

Protokoll

Datum:

14. März 2018

Für:

TeilnehmerInnen des Runden Tisches inkl. Stellvertretungen sowie weitere Sitzungsteilnehmende gemäss unten stehender Aufstellung

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.245029 / 922/2017/00004

Protokoll der 15. Sitzung des Runden Tisches vom 8. Februar 2018

Vorsitz:	Luzius Mader	Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM; Bundesamt für Justiz
Teilnehmende mit Stimmrecht:	Christina Maria Affentranger Weber	CURAVIVA (Verband Heime und Institutionen Schweiz)
	Olivier Baud	Fondation officielle de la Jeunesse
	Ursula Biondi	Betroffene / Vertreterin administrativ Versorgte
	Robert Blaser	Betroffener / Verein Fremdplatziert
	Daniel Cevey	Betroffener
	Ainca Gautschi-Moser	Betroffene / Vertreterin 2. Generation
	Simon Hofstetter	Schweizerischer evangelischer Kirchenbund SEK
	Andreas Jost	Betroffener
	Peter Kopp	Schweizer Bauernverband SBV
	Anna Panzeri	Schweizerischer Gemeindeverband
	Gabriele E. Rauser	Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik
	Alfred Ryter	Betroffener
	Martin Stucky	Vertreter Zwangsadoption-Schweiz & missglückte Adoption
	Gaby Szöllösy	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK
	Uschi Waser	Betroffene / Vertreterin Jenische

Diana Wider

Konferenz der Kantone für Kindes- und
Erwachsenenschutz KOKES

Clément Wieilly

Betroffener / Fondation Agir pour la Digni-
té

Teilnehmende

ohne Stimmrecht:

Pia Altorfer

Vertreterin der kt. Anlaufstellen

Elie Burgos

Generalsekretariat UEK

René Hadorn

EX-IN Bern/UPD Bern

Sabine Jenzer

Vertreterin Historikerinnen

Elisabeth Keller

Eidgenössische Kommission für Frauen
fragen EKF

Stephanie Schönholzer

Schweiz. Nationalfonds (NFP 76)

Ursula Schneider Schüttel

Parlamentarische Gruppe für Opfer von
FSZM

Barbara Studer

Schweiz. Archivdirektorenkonferenz ADK

Annegret Wigger

Vertreterin Sozialwissenschaften

Sara Zimmermann

Generalsekretariat UEK

Ex officio:

Reto Brand

Bundesamt für Justiz / FSZM

Janine Mauerhofer

Bundesamt für Justiz / FSZM

Claudia Scheidegger

Bundesamt für Justiz / FSZM

Protokoll:

Patricia Kaiser

Bundesamt für Justiz / FSZM

Entschuldigt:

Renate Amstutz

Schweizerischer Städteverband

Wolfgang Bürgstein

Schweizer Bischofskonferenz SBK

Jean-Louis Claude

Betroffener

Reto Lindegger

Schweizerischer Gemeindeverband

Cornelia Rumo Wettstein

CURAVIVA (Verband Heime und
Institutionen Schweiz)

Verstorben:

René Schüpbach (†)

Betroffener (4. Februar 2018)

1

2 1. Begrüssung und Mitteilungen

3 Der Delegierte eröffnet die Sitzung und begrüsst die Teilnehmenden.

4 Neu am Runden Tisch ist Herr Robert Blaser. Er wird vom Delegierten namentlich begrüsst.

5 Frau Nationalrätin Ursula Schneider Schüttel ist heute für die Parlamentarische Gruppe für
6 Opfer von FSZM anwesend. Herr Wolfgang Bürgstein von der Schweizer Bischofskonferenz
7 SBK kann heute nicht anwesend sein (kein StV). Frau Renate Amstutz vom Schweizerischen
8 Städteverband und Herr Reto Lindegger vom Schweizerischen Gemeindeverband, die sich
9 jeweils gegenseitig vertreten, können beide heute nicht anwesend seien. Sie werden von
10 Frau Anna Panzeri vom Schweizerischen Gemeindeverband vertreten. Frau Cornelia Rumo
11 Wettstein von CURAVIVA (Verband Heime und Institutionen Schweiz) wird vertreten durch
12 Frau Christina Maria Affentranger Weber. Herr Jean-Louis Claude, der keinen Vertreter hat,
13 kann heute krankheitshalber ebenfalls nicht anwesend sein.

14 Frau Gabriele E. Rauser und Frau Stephanie Schönholzer können am Runden Tisch heute
15 nur am Vormittag dabei sein, Frau Gaby Szöllösy wird demnächst eintreffen.

16 Der Delegierte muss leider auch den Tod des RT- Mitgliedes René Schüpbach bekanntge-
17 ben. Er ist am Sonntag, den 4. Februar 2018 nach kurzer Krankheit gestorben. Sowohl der
18 Delegierte wie auch der Fachbereich FSZM hatten in letzter Zeit noch intensiven Kontakt mit
19 ihm. Alle Anwesenden halten im Gedenken an ihn in Stille einen Moment inne.

20 Es folgen einige Hinweise zu den Traktanden des heutigen Rundes Tisches:

- 21 – Herr Hadorn war nur am Morgen verfügbar. Aus diesem Grund musste sein Referat
22 auch am Morgen traktandiert werden. Daran anschliessend können die zahlreichen
23 Fragen zum Datenschutz besprochen werden.
- 24 – Am Nachmittag stehen zudem nicht nur zwei Stunden wie am Morgen zur Verfügung
25 sondern deren drei. Somit sollte ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um auf alle
26 Anliegen eingehen zu können.
- 27 – Kurz vor Beginn des Runden Tisches ist noch ein Antrag von Herrn Jost eingegan-
28 gen. Dieser kann am Ende des Traktandums 4 diskutiert werden.

29 Das Protokoll der letzten Sitzung wurde bereits früher auf dem Zirkularweg genehmigt.

30 Schliesslich orientiert der Delegierte noch kurz über Folgendes:

- 31 – Der Stand der im BJ eingegangenen Gesuche belief sich heute Morgen auf 5'262.
32 Seit dem letzten Runden Tisch ist die Zahl also erheblich gestiegen.
- 33 – Im Dezember 2017 wurde kurz vor Weihnachten eine Medienmitteilung veröffentlicht,
34 wonach die ersten Verfügungen bereits versandt worden seien und die ersten Aus-
35 zahlungen per Januar 2018 vorgenommen werden würden.
- 36 – Der Zeitpunkt für die Auszahlungen konnte vorgezogen werden. Der Delegierte ver-
37 weist in diesem Zusammenhang auch auf die von Frau Nationalrätin Schneider
38 Schüttel eingereichte Interpellation: [«Solidaritätsbeitrag. Rasche und vollständige
39 Auszahlung tut not»](#) und gibt ihr das Wort, um den Vorstoss kurz zu erläutern, bei
40 dem es um die Frage ging, ob die Auszahlungen der ersten Solidaritätsbeiträge
41 schon früher erfolgen könnten. Sie sei von verschiedenen Personen, darunter auch
42 Journalisten, angegangen worden, ob nicht die Frist zur Einreichung der Gesuche
43 verlängert werden könnte. Gerne möchte sie von den Mitgliedern des RT und vom

- 1 Delegierten deren Haltung dazu wissen. Der Delegierte erklärt, er sei froh, dass Frau
2 Nationalrätin Schneider Schüttel mit der Antwort des BR zufrieden sei sowie darüber,
3 dass mit den Auszahlungen früher begonnen werden konnte.
- 4 – Zum Stand der Finanzierung der Solidaritätsbeiträge führt der Delegierte aus, dass
5 bereits acht Kantone entschieden hätten, freiwillige Zuwendungen zu leisten und
6 dass über 20 Gemeinden bereits freiwillige Zuwendungen geleistet haben.
- 7 – Zum Stand bei den Selbsthilfeprojekten führt der Delegierte aus, dass ein Projekt ei-
8 gentlich schon beschlussreif sei und sich ein anderes Projekt in Vorbereitung befinde.
9 Von einem weiteren Projekt habe der Fachbereich eine grobe Skizze erhalten. Mit
10 den Autoren der Projektskizze sei dann ein Gespräch vereinbart worden, das von
11 diesen aber in der Folge abgesagt worden ist. Damit stehe aktuell nur gerade die Re-
12 alisierung eines konkreten Projekts in Aussicht.
- 13 Frau Biondi wünscht sich Transparenz darüber, wie mit den Massnahmen-Vorschlägen aus
14 dem Bericht des Runden Tisches umgegangen wurde. Primär wünscht sie sich Klarheit be-
15 züglich der Massnahmen, die die Not der von Armut betroffenen Opfer zu lindern beabsich-
16 tigten. Dieses Anliegen nimmt der Delegierte gerne für den Nachmittag auf.
- 17

1

[Die Folien zur Präsentation befinden sich im Anhang 1]

2

2. Präsentation und Diskussion zur Peer-Arbeit

3

(Herr René Hadorn, Herr Martin Stucky)

4

Der Delegierte begrüsst die speziell die Herren René Hadorn und Martin Stucky.

5

René Hadorn ergreift das Wort und stellt sich kurz vor. Er sei Ausbildner und Projektleiter seit Beginn des Peer-Projekts in der Schweiz. Er sei angestellt vom Verein Ex-In Bern (25%). Daneben arbeite er 30% an der UPD Waldau als Weiterbildungsverantwortlicher. Früher war er selber Psychiatrie-Pfleger.

6

7

8

9

Martin Stucky begrüsst die Anwesenden ebenfalls. Er fühle sich als Brückenbauer; er sei aber aufgrund der im Vorfeld des Runden Tisches ausgetauschten E-Mails heute aber auch etwas verunsichert. Er möchte als erstes klarstellen, dass Peers selber Betroffene seien. Er habe selber einen grossen Einschnitt in seinem Leben erlebt und habe unterdessen zwanzig Jahre Genesungsweg durchlebt. Die innere Motivation für das Engagement eines Peers sei, dass sie anderen etwas zu sagen hätten, angehört werden, gestalten und verändern möchten. Er sehe einen echten Sinn darin, der Annahme entgegenzuwirken, dass Kranke in ihren Stigmas verharren und so immer krank bleiben müssen. Er sei auch ein Verkäufer - Peers seien Betroffene und von ihnen könne gelernt werden. Aufgrund von Biographie-Arbeit könne viel gelernt werden, vorhandene Prägungen können abgebaut werden und müssen nicht immer über einem kreisen. Er wünsche sich, dass das Thema und nicht die Teilnehmenden des Runden Tisches am Ende der Präsentation erschöpft seien.

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

Was der Gewinn und der Mehrwert von Peers sei, könne auf folgende Formel gebracht werden: Menschen, die eigene Erfahrungen mit psychischen Erkrankungen gemacht und diese auch selber bewusst reflektiert haben (dieser Aspekt sei äusserst wichtig, die Erkrankung alleine reiche nicht), hätten viel gelernt. Dies befähige sie in besonderem Mass, dieses Wissen und die Erfahrungen an Personen weiterzugeben, die in der der gleichen Situation wie sie sind.

27

28

29

30

31

32

Folien 2/3: Beim «Experienced Involvement» wird davon ausgegangen, dass Menschen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befanden, anderen Menschen in gleichen Situationen oder ähnlichen Krisen besser helfen können als Menschen, die die gleichen Erlebnisse nicht durchlebt haben. Die Fähigkeit zur Empathie sei immer begrenzt. Das gelte für alle Lebensbereiche, also für einen Therapeuten, der nie erkrankt sei genauso wie für eine Person, die selber keine Kinder habe, gegenüber Eltern.

33

34

35

36

37

38

39

40

41

Folien 4/5/6: Bei Ex-In handle es sich um ein «da Vinci-Projekt» (ein europäisches Projekt), das 2005 entwickelt worden ist. Unterdessen gebe es in Deutschland, das die Ausbildung früh vorangetrieben habe, 25 Ausbildungsstandorte. Die Niederlande, Österreich und Polen seien weitere Staaten, die Ausbildungen anböten. In der Schweiz wurzle das Projekt in der «Berner Hoffnung» von 2009 und wurde von Herrn Abderhalden, dem ehemaligen Direktor der UPD Waldau, stark vorangetrieben. Aus einem Pionier-Projekt sei ein Ausbildungslehrgang an der Fachhochschule entstanden. Unterdessen gebe es mit der Pro Mente Sana eine Kooperation (Basel/Winterthur). Die Weiterbildungen würden in Psychiatrien durchgeführt. Auf diesen lokalen Fokus sei in Bern bewusst verzichtet worden. Auch in der Westschweiz gebe es in Lausanne ein Projekt. Am 15. Januar 2018 sei in Bern der 5. Lehrgang gestartet. Es habe 100 schriftliche Bewerbungen für 20 Studienplätze gegeben. 40 Personen würden jeweils für Gruppengespräche eingeladen, wobei am Ende nur 20 am Lehrgang teilnehmen könnten. Diese Auswahl sei sehr schwierig, gar «Knochenarbeit». Es gehe insbesondere auch darum, eine gute Durchmischung zu erreichen (Alter, Krankheitsbilder, Geschlecht).

- 1 Folie 7: *Recovery*/Gesundung: «Gesundung ist eine Haltung, eine Einstellung und ein Weg,
2 die täglichen Herausforderungen anzugehen. Es ist ein selbstgesteuerter Prozess, um Sinn
3 und Zielsetzung ins Leben zurück zu gewinnen» (Patricia Deegan, 1995). Das Wichtigste sei
4 die Erkenntnis, dass es sich bei *Recovery* um einen zirkulären Prozess handle.
- 5 Folie 8: Im Zentrum stehe die Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen, das Mittei-
6 len und Austauschen der eigenen Erfahrungen: Ich – Du – Wir. Ein Teil sei Hintergrundin-
7 formationsvermittlung. Es würden Tandems gebildet zwischen Auszubildenden und Ausge-
8 bildeten, die sich in Deutschland als *train-the-trainee*-Trainer weitergebildet haben. Die Aus-
9 bildung bestehe aus 12 Modulen à 3 drei Tagen (44 Weiterbildungstage), verteilt auf einen
10 Zeitraum von anderthalb Jahren. Während dieser Zeit müssen in möglichst verschiedenen
11 Institutionen 190 Stunden Praktika absolviert werden. Eines der ersten und wichtigsten Ele-
12 mente (40 Stunden) bilde ein Rollenwechsel in der Institution: Man sei nicht mehr länger als
13 blosser Bewohner dort. Dieser Teil werde deshalb durch eine Supervision begleitet. Dabei
14 sei ein Portfolio zu erstellen, in dem der Lernprozess dargestellt und am Ende den anderen
15 auch präsentiert werden könne.
- 16 Martin Stucky führt aus, dass er weder die soeben präsentierte Ausbildung, noch diejenige
17 Ausbildung, welche sein Teilzeitarbeitgeber, die Stiftung Pro Mente Sana in Zürich anbietet,
18 absolviert habe. Er erfülle jedoch aufgrund seiner 20 Jahre andauernden Biografie-
19 Aufarbeitung die Bedingungen und Anforderungen sowie einschlägige Erfahrungen und das
20 Wissen darüber, welches es dazu benötige, professionelle Peearbeit zu leisten. Daher kön-
21 ne er auch für die Stiftung Pro Mente Sana in verschiedenen Projekten arbeiten. Er denkt,
22 dass alle anwesenden Betroffenen grundsätzlich ja *Peers* seien, alle wüssten sehr wohl,
23 wovon er spreche. Es sei ein entscheidender Moment gewesen, aus der Opferrolle auszu-
24 steigen und zu erkennen, dass er etwas ändern könne. Bei seiner ersten Sitzung beim Psy-
25 chiatern habe ihm dieser gesagt, dass er ihn gut verstehe und er denselben nicht anschreien
26 müsse. Martin Stucky hat aufgrund dieser Aussage erkannt, dass er nicht zu schreien und zu
27 kämpfen brauche. Man höre ihm am besten zu, wenn er ruhig auf andere Leute zugehe. Das
28 wären alles Schlüsselmomente in der Erkenntnis gewesen, dass er Erfahrungen weitergeben
29 könne. Er höre oft, dass einem Betroffenen zwei, drei Stunden bei ihm weiter helfen würden,
30 als dies mehrere Jahre bei einem Psychiater davor hätten bewirken können. Der Psychiater
31 habe den Betroffenen nicht gleich gut verstehen können, wie Herr Stucky dies gekonnt habe.
32 Und deswegen sei es richtig und wichtig, dass diese Dienstleistung auch etwas kosten dürfe.
33 Er arbeite auch mit Menschen, die von Exit abgelehnt worden sind, um ihnen aufzuzeigen,
34 dass das weitere Leben sinnvoll sein kann. Es brauche viel Selbstreflexion und das Leiden
35 anderer Menschen müsse ausgehalten werden können. Man müsse sich ausreichend ab-
36 grenzen und trotzdem empathisch dabei sein. Alle Menschen, die das könnten, ermuntert er
37 dazu, eine *Peer*-Aus- und Weiterbildung zu absolvieren.
- 38 René Hadorn unterstützt die Aussage von Herrn Stucky. Es gebe jedoch durchaus auch the-
39 rapeutisch ausgebildete Menschen, die selber ähnliche Erfahrungen gemacht haben, wie
40 ihre Patienten, sich aber nicht outen. Aber in der Tat sei es so, dass *Peers* oft gezielter hel-
41 fen könnten.
- 42 Folien 9/10/11: Ich-Wissen entstehe durch Erfahrungen und Reflexion über diese Erfahrung.
43 Dieser Prozess werde durch die Erzählungen darüber und die dabei erhaltene Reaktion wei-
44 terentwickelt. Träfen zwei Ich-Wissen aufeinander, so entstünden daraus ähnliche oder glei-
45 che Schnittmengen, wobei gleichzeitig individuelles eigenes Wissen vorhanden bleibe. Durch
46 das Sich-Einlassen und den Dialog könne durch diesen Austausch und der Auseinanderset-
47 zung mit anderen, z.B. in der Gruppe, ein Wir-Wissen, also gemeinsames entstandenes
48 Wissen entstehen. Es sei teilweise sehr berührend, wenn das Wissen derart erweitert werde.

- 1 Folie 12: Die Förderung von Kompetenzen in der Weiterbildung werde auf verschiedene Ar-
2 ten umgesetzt: Mit Vorträgen werde das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden gestärkt,
3 damit sie sich zutrauen, vor mehreren Menschen zu sprechen. Es würden Perspektiven-
4 wechsel gefördert. Praktika müssten absolviert werden. In der Reflexion über die eigene Ge-
5 schichte müsse man sich bewusst werden, wann man welche eigene Information über ge-
6 machte Erfahrungen einbringen möchte und könne. Rollenspiele mit von *Peers* erlebten Si-
7 tuationen aber neu gestaltetem Ausgang würden durchgeführt. Die Kommunikations- und
8 Dialogfähigkeit würden gefördert, Supervisionen durchgeführt. Ein konstruktiver Umgang mit
9 Konflikten und Meinungsdivergenzen werde gelernt und eine Portfolio-Präsentation erstellt
10 (der Lernprozess solle dargestellt und präsentiert werden).
- 11 Folie 13: Die Auswertung der Evaluation 2014-2015 habe ergeben, dass die Quantität der
12 angestellten *Peers* zugenommen hat: 2012 waren erst 46% bezahlt angestellt, 2015 waren
13 es bereits 67% der Teilnehmenden, die zwischen 10% und 80% angestellt waren. Als Prob-
14 lem in der Praxis könne das (falsche) Verständnis von Konkurrenz gegenüber angestelltem
15 Pflegepersonal sein. In der UPD würden deshalb auch bewusst getrennte Kostenstellen ge-
16 führt, was sich bewährt habe und sehr empfehlenswert sei.
- 17 Folie 14: Die Einsatzmöglichkeiten für *Peers* seien sehr vielfältig. Zum einen könnten sie
18 Betroffene individuell begleiten, beraten und unterstützen. Zum anderen könnten sie auch
19 auch ganze Gruppen leiten, z.B. Recovery-Gruppen. Weiter könnten sie bei Fallbesprechun-
20 gen, Rapporten und Teamsitzungen einen wichtigen Beitrag leisten. René Hadorn erwähnt
21 das Beispiel einer *Peer*, die sich auf die stigmatisierende Wortwahl eines Chefarztes kon-
22 zentriert habe. Wenn *Peers* als Dozierende eingesetzt würden, sei es wichtig, dass sie be-
23 reits in konzeptionelle Entwicklungen einbezogen werden. *Peers* könnten sich an Schulpro-
24 jekten beteiligen und auch weitere Öffentlichkeitsarbeit machen. Schliesslich könnten sie in
25 die Forschung involviert werden oder Fachliteratur und weitere Texte übersetzen.
- 26 Folie 15: Wenn Institutionen *Peers* anstellten, sei die Auseinandersetzung mit Themen wie
27 *Peer-Involvement*, *Recovery* und *Empowerment* unumgänglich. Dies könne nicht von der
28 Institution alleine umgesetzt werden, aber sie müsse die Rahmenbedingungen dazu schaf-
29 fen. Der Einbezug in die Unternehmensentscheidung sei unumgänglich. Klare Rahmenbe-
30 dingungen und Abmachungen seien unerlässlich. Dazu gehörten einerseits die Arbeitsbe-
31 dingungen, andererseits auch der Umgang mit heiklen (persönlichen) Informationen, z.B.
32 wenn ein Patient Selbstmordgedanken äussere (besteht eine Mitteilungspflicht?). Nach Mög-
33 lichkeit sollten mehrere *Peers* angestellt werden, da sie unterschiedliche Rucksäcke mitbrin-
34 gen. *Peers* sollten keine Opferrolle einnehmen (müssen). Dazu sei eine offene Kommunika-
35 tion wichtig, damit *Peers* auch mitteilten, wenn sie wieder schlechter schlafen oder es ihnen
36 gesundheitlich nicht so gut gehe.
- 37 Folien 17/18: Martin Stucky bittet um Input und Fragen. Herr Jost ergreift das Wort. Er habe
38 anfangs den Handlungsspielraum des BJ falsch eingeschätzt. Herr Brand habe ihm das
39 Funktionieren der Verwaltung und den eingeschränkten Handlungsspielraum erklärt. Es stel-
40 le für ihn ein grosses Problem dar bemerken zu müssen, dass sich auf Behördenseite alles
41 auf die politische Machbarkeit reduziere. Während auf der Betroffenenenseite bei vielen die
42 Auffassung herrsche, die politische Machbarkeit völlig ignorieren zu können. Sehr wichtig
43 seien die vorgestellten Praktika der *Peer*-Erfahrungen, damit gelernt werde, sich in die ande-
44 re Seite hinein zu denken. Er erwähnt die von ihm mit der Obvita gemachte Erfahrung (vgl.
45 das Protokoll vom 14. RT, S. 17/Z. 6ff. für weitere Ausführungen): Herr Jost weist nochmal
46 darauf hin, dass er wahrscheinlich nur durch seinen Sitz am RT angehört und dass in der
47 Folge auch gehandelt wurde. Weshalb er die Erteilung offizieller Aufträge sowie Strukturen
48 zu entsprechenden Ausbildungen nach dem Peer-Prinzip als belangreich erachtet. Er sehe

1 in der *Peer*-Arbeit auch eine Art Übersetzungsfunktion, da dem Therapeuten die Erfahrungen
2 aus der Sicht des zu Therapierenden fehlen würden. Wodurch ein kommunikativer Graben
3 entstehe, bei dessen Überbrückung der *Peer* mit den Erfahrungen beider Seiten Hilfestellung
4 leisten kann. Genau hier sehe er eine Chance für die Probleme, die weiterhin bestünden. Es
5 bestünden viele Schnittstellen zu anderen aktuellen und politischen Problemen. Seine Frage
6 an die Herren Hadorn und Stucky sei entsprechend, ob das Projekt in das politische Umfeld
7 übertragen werden könne.

8 Herr Hadorn gibt sich kritisch, wenn es um den politischen Aspekt geht. Er befürchtet, dass
9 sein Projekt noch gar nicht bestehen würde, wenn ein längerer politischer Prozess hätte
10 durchlaufen werden müssen. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen
11 mit Behinderungen (EBGB) habe das Projekt in den ersten vier Jahren unterstützt, wodurch
12 die Hälfte der Kosten abgedeckt werden konnten. Auch heute werde die Ausbildung von un-
13 terschiedlichen Stiftungen unterstützt. Martin Stucky ergänzt, dass es der Bereitschaft für
14 einen Perspektivenwechsel und zum Zuzuhören bedürfe. Fachpersonen und *Peers* sollten
15 sich auch im psychiatrischen Bereich nicht konkurrenzieren. Es gehe nicht um eine Bewer-
16 tung, wer Recht habe. Diese Bewertung könne zudem aus jeder Perspektive anders ausfal-
17 len. Es müssten alle einander jederzeit zuhören und aufeinander zugehen. Das funktioniere
18 auch im Politischen.

19 Frau Biondi fragt, ob es nicht zu einer (weiteren) Stigmatisierung kommen könnte: Die einen
20 Betroffenen, die eine Ausbildung zum *Peer* machen seien «*recovered*» und die anderen
21 würden immer Betroffene bleiben? René Hadorn führt auf ihre Bedenken hin aus, dass es
22 nicht darum gehe, eine Zweiklassen-*Peer*-Gesellschaft heranzubilden. *Peers* seien mehr als
23 Menschen mit einer persönlichen Erschütterung. Sie trügen verschiedene persönliche Ein-
24 zelaspekte in sich, die auch gefragt seien. Frau Biondi möchte weiter wissen, wie die *Peers*
25 (insb. FSZM-*Peers*) künftig genannt werden, weil ja nicht alle psychiatrische (klinische) Er-
26 fahrungen gemacht haben, z.B. Verdingkinder. René Hadorn führt aus, dass er gerne den
27 Begriff psychiatrische Erschütterung verwende, weil der Begriff offen sei. Martin Stucky gibt
28 zur ersten Frage von Frau Biondi zu bedenken, dass er noch heute nicht geheilt sei. Er blei-
29 be betroffen. Aber die dabei gemachte Biographie-Arbeit helfe ihm, viele Dinge bewusst zu
30 machen und vorwärts zu kommen. Es biete eine Möglichkeit, den seelischen Schaden auf-
31 zuarbeiten. René Hadorn fügt an, dass niemand vor einer psychischen Erkrankung gefeit sei.
32 Die Wahrscheinlichkeit einer Erkrankung für jede Person liege bei 25-30%. Herr Blaser führt
33 aus, dass er mit seiner Beratungsarbeit schon seit Jahren als *Peer* tätig sei, dies aber ohne
34 Ausbildung. Er habe Herrn Mader ganz am Anfang des Aufarbeitungsprozesses gebeten,
35 dass alle in diesen Prozess einbezogen und bezahlt würden. Dieser habe aber geantwortet,
36 dass dem Bund das Budget dazu fehle.

37 Auf die Anfrage von Frau Biondi, wie sich die Finanzierung der Ausbildung gestalte, erwähnt
38 René Hadorn, dass es verschiedene private Spender gebe. Frau Biondi möchte wissen, ob
39 nicht Finanzierungsmöglichkeiten durch den Bund bestünden. Der Delegierte erwidert, dass
40 das EDI den Aufbau während einer Zeitspanne von vier Jahren finanziert habe. Zusätzlich
41 gebe es auch Möglichkeiten im Rahmen von Selbsthilfeprojekten. Der Delegierte bedankt
42 sich sehr für die Präsentation. Es sei ein Anliegen verschiedener Betroffener gewesen, dass
43 ausführlich über die *Peer*-Arbeit und die Ausbildung zum *Peer* gesprochen werde. Herrn Bla-
44 ser entgegnet er, dass das BJ unterdessen mit den Selbsthilfeprojekten selber gewisse fi-
45 nanzielle Möglichkeiten habe, die früher schlicht nicht vorhanden waren. Herr Blaser dürfe
46 gerne ein Projekt einreichen.

47 Frau Wigger kommt auf den Fakt zu sprechen, dass immerhin 80 Personen jedes Jahr den
48 Lehrgang nicht absolvieren könnten. Herr Hadorn führt aus, dass es nicht sinnvoll sei, *Peers*

1 auf Vorrat auszubilden. Es müssten auch die nötigen Stellen geschaffen werden, um erneute
2 Frustrationen möglichst zu verhindern. Die Personenauswahl, wer zum Lehrgang zugelassen
3 werde, sei aber sehr schwierig. Selbstverständlich könne man auch ohne Ausbildung arbei-
4 ten. Aber in der Schweiz sei es halt die Regel, dass normalerweise nur Leute angestellt wür-
5 den, die eine Ausbildung absolviert haben. Gleichzeitig sei er sich aber auch bewusst, dass
6 ein Diplom alleine keinen Beweis für Qualität darstelle.

7 Der Delegierte bittet, jetzt nur noch Fragen an Herrn Hadorn zu richten, da Herr Stucky am
8 Nachmittag weiterhin anwesend sein werde. Zudem könne der von Herrn Jost gestellte An-
9 trag am Nachmittag diskutiert werden.

10 Frau Waser sagt, dass sie vor einiger Zeit selber an einer ähnlichen Ausbildung teilgenom-
11 men habe. Sie sei dabei sehr an ihre Grenzen gekommen. Sie denke, dass sie auch heute
12 keine Ausbildung absolvieren könnte und dennoch viel *Peer*-Arbeit leiste. Entsprechend un-
13 terstütze sie die Aussage von Herrn Blaser. René Hadorn versteht diese Wortmeldung gut.
14 Es sei auch schon vorgekommen, dass Menschen aufgrund der während der Ausbildung
15 hochgekommenen Emotionen und Erinnerungen hospitalisiert werden mussten. Die Auszu-
16 bildenden werden immer begleitet. Es sei eine sehr intensive, anstrengende, gefühlsbetonte
17 Ausbildung.

18 Herr Jost erwidert Frau Wigger, dass er selber bei der Bewerbung um eine *Peer*-Ausbildung
19 abgelehnt worden sei, was ihn natürlich enttäuscht habe. Bei 100 Bewerbungen für 20 Plätze
20 müsse aber mit einer Absage gerechnet werden. Damit müsse man umgehen können, wenn
21 man sich für eine *Peer*-Weiterbildung geeignet erachtet. Zudem wurde man bei der Vorstel-
22 lung der Ausbildung von Herrn Hadorn darauf hingewiesen.

23 Folie 16: Zum Abschluss macht René Hadorn noch einen Literaturhinweis: «Mit Peers arbei-
24 ten, Leitfaden für die Beschäftigung von Experten aus Erfahrungen» von Jörg Utschakowski.

25 **3. Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (UEK)** 26 **(Frau Sara Zimmermann, Herr Elie Burgos)**

27 **3.1. Bericht UEK**

28 Frau Zimmermann bedankt sich, dass die UEK über den Stand der Arbeiten informieren dür-
29 fe. Die Arbeiten gingen langsam dem Ende zu, sie seien nun in der Schreibphase, die sehr
30 intensiv sei. Es brauche einen intensiven Fokus. 9 Monographien und ein Synthesebericht
31 würden erscheinen: zwischen 300 und 600 Seiten werden die Werke jeweils umfassen. Die-
32 se werden zuhänden des Bundesrats und zuhänden der Öffentlichkeit aufbereitet, d.h. paral-
33 lel in Buchform und gratis im Internet. Der vorgesehene Zeitpunkt für die Publikation sei
34 Frühjahr/Sommer 2019. Der vom Bundesrat gesprochene finanzielle Rahmen reiche aus.
35 Die zeitliche Verlängerung sei jedoch nötig, weil die UEK sich im ersten Jahr zuerst konstitu-
36 ieren, das Forschungsprogramm konzipieren und die Forschenden einstellen musste. Für die
37 Verlängerung bis Mitte 2019 muss die UEK nun einen Antrag beim Bundesrat einreichen.
38 Herr Burgos äussert sich zur Vermittlung: Auf der Website werden bald die Videointerviews
39 publiziert sowie interaktive Visualisierungen der Anstaltslandschaft der Schweiz bis 1981
40 veröffentlicht. Verschiedene weitere Projekte seien am Laufen. So erarbeite die UEK zurzeit
41 mit der PH Bern Schulmaterial (Onlineset und ev. gedruckte Unterlagen).
42 Am 2.11.2017 hat ein Austauschtreffen mit betroffenen Personen stattgefunden. Der Bericht
43 darüber werde in den nächsten Tagen auf der Website aufgeschaltet. Über die Form, den
44 Zeitpunkt und den Inhalt des nächsten Anlasses mit Betroffenen werde die Kommission bald
45 entscheiden.

1 **3.2. NFP 76**

2 Frau Schönholzer teilt mit, dass 77 Forschungsskizzen eingereicht worden seien. Basierend
3 auf einem wissenschaftlichen Begutachtungsprozess seien 30 von der Leitungsgruppe aus-
4 gesucht und die dahinterstehenden Forschenden dazu eingeladen worden, ein ausführliches
5 Forschungsgesuch einzureichen. Diese Eingaben würden nun wieder wissenschaftlich eva-
6 luiert. Anschliessend werde der Nationale Forschungsrat auf Antrag der Leitungsgruppe ent-
7 scheiden, welche Gesuche genehmigt und welche abgelehnt werden. Voraussichtlich wer-
8 den rund 25 Projekte genehmigt werden können.

9 Die 77 Skizzen wurden Betroffenen am 9. August 2017 im Rahmen eines *World Cafés* un-
10 terbreitet. Diese konnten sich zu den Themen äussern (Rückmeldung zur Wichtigkeit der
11 Themen und zu fehlenden Themen).

12 Obwohl eine breite Themen-Palette vorhanden sei, sei die Wahrscheinlichkeit gross, dass
13 eine zweite Ausschreibung durchgeführt werde, um weitere Themen abzudecken. Dafür soll-
14 ten direkt spezifische Themen ausgeschrieben werden. Ende Mai werde der Entscheid des
15 Forschungsrats zu den bis dann eingegangenen Gesuchen vorliegen. Anschliessend werden
16 die Forschenden über den Entscheid informiert werden. Die ausgewählten Projekte werden
17 dann auf der Website publiziert werden.

18 Da davon ausgegangen wird, dass noch ein zweiter, thematisch spezifischerer Aufruf erfor-
19 derlich sein wird, würden für die im 1. Call genehmigten Projekte nicht alle Forschungsgelder
20 verwendet werden.

21 Der Delegierte freut sich über dieses sorgfältige und breit abgestützte Vorgehen.

22 **3.3. Fragenkatalog Themen Datenschutz**

23 Der Delegierte führt einleitend aus, dass die Fragen und Antworten darauf vorgängig bereits
24 per E-Mail allen Teilnehmenden des RT zugeschickt worden sind. In einer ersten Runde
25 möchte er gerne die Antworten der UEK und vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) be-
26 sprechen, in einer zweiten Runde die Sicht des BJ zu den Fragen einbringen. [*Vgl. Anhang 2*
27 *für die Fragen und eingegangenen Antworten*].

28 Frau Zimmermann möchte nicht alles wiederholen, das bereits in der schriftlichen Antwort
29 steht. Sie würde aber gerne weitere Fragen dazu beantworten. Frau Biondi habe die Antwort-
30 ten an einen Juristen weitergeleitet und werde später auf das Angebot zurückkommen.

31 Frau Schönholzer schliesst sich dem an und Frau Biondi führt aus, dass ihre Aussage auch
32 für die Antworten des SNF gelte. Herr Blaser möchte wissen, wieso die Betroffenen beim
33 NFP 76 nicht dabei seien. Frau Schönholzer führt aus, dass sie am 14. RT ausgeführt habe,
34 auf welchen 5 Ebenen die Betroffenen mitarbeiten könnten [*vgl. Protokoll vom 14. RT, S. 8 f.,*
35 *Z. 6 ff.*]: (1.) Mitbestimmung bei der Ausrichtung des NFP 76, (2.) Dialog-Treffen NFP 76 und
36 Betroffene, (3.) Mitarbeit bei den Projekten, (4.) Dialogveranstaltung im Rahmen des Wis-
37 senstransfers, (5.) Regelmässige Informationen zum NFP.

38 Sie fährt damit fort, dass der Dialog im 4. Punkt (Wissenstransfer) aktuell bleibe und der Aus-
39 tausch mit den Betroffenen wichtig sei. Die Ergebnisse werden mit den Betroffenen disku-
40 tiert.

41 Frau Biondi macht darauf aufmerksam, dass an jedem Platz im Saal eine Art Visitenkarte mit
42 allen Schweizer Kantonswappen aufliege.. Diese enthalte die Information, dass von den Be-
43 troffenen (Opfer FSZM bis 1981) eine unabhängige und wahrheitsgetreue Aufarbeitung ge-
44 fordert werde.

1 Frau Schönholzer führt weiter aus, dass alle Projekte die Regeln des SNF einhalten müssen.
2 Der Delegierte unterstützt diese Aussage. Der Auftrag für das NFP 76 sei vom Bundesrat
3 erteilt worden. Was für nationale Forschungsprogramme nicht notwendig, im vorliegenden
4 Fall aber erfolgt sei, sei die explizite Forderung des Einbezugs der Betroffenen. Deshalb ha-
5 be das Leitungsgremium sich intensiv mit der Frage des Einbezugs der Betroffenen ausei-
6 nandergesetzt und diesen oben genannten Katalog von 5 Punkten erstellt. Wie bei der UEK
7 sei im Leitungsgremium des NFP 76 keine betroffene Person.

8 Der Delegierte weist darauf hin, dass die Formulierung der zweiten Frage von Frau Biondi
9 (*«Wie sieht es mit Forschenden, etc. aus, die gleichzeitig in der <unabhängigen> UEK und in
10 <staatlichen> Projekten tätig sind?»*) auf einem Missverständnis basiert und irreführend ist.
11 Denn die UEK sei ein staatliches Gremium, währendem der Schweizerische Nationalfonds
12 und damit auch das NFP 76 Gremien der Wissenschaft und nicht des Staates sind. In die-
13 sem Sinne sei das NFP 76 sogar unabhängiger vom Staat als die UEK. Auf die aufgeworfe-
14 ne Frage, wieso er also nicht in der UEK sondern am NFP beteiligt sei, antwortet der Dele-
15 gierte, dass er nicht Mitglied, sondern nur Beobachter des Bundes ohne Stimmrecht im Lei-
16 tungsgremium sei. Jedes nationale Forschungsprogramm, das der Bund in Auftrag gebe,
17 werde durch einen Vertreter des Bundes begleitet.

18 Herr Burgos entgegnet, er könne im Namen der UEK die Aussage des Delegierten, dass die
19 UEK weniger unabhängig sei als das NFP 76, nicht im Raum stehen lassen. Dies sei falsch.
20 Wenn Wissenschaftlichkeit und Unabhängigkeit verlangt werden, gebe es klare Vorgaben
21 und keinen Unterschied zwischen UEK und NFP 76. Der Unterschied besteht in der Vorge-
22 hensweise und Organisation. Die Struktur und die Bedingungen des NFP sind ganz andere
23 als jene der UEK. Herr Burgos sei nicht einverstanden, wenn die UEK als weniger unabhän-
24 gig dargestellt werde. Im Gegenteil, sie sei eher unabhängiger. Es sei alles eine Frage der
25 involvierten Stakeholder. Die UEK arbeite seit dem Anfang mit den Betroffenen eng zusam-
26 men.

27 Der Delegierte wiederholt, dass die UEK rein institutionell gesehen eine staatliche Kommis-
28 sion sei und die Mitglieder deshalb vom Bundesrat bestimmt wurden. Das NFP 76 hingegen
29 sei Teil des SNF, der keine staatliche Behörde, sondern eine private Stiftung darstelle. Dass
30 aber beide gleichermassen wissenschaftlich und damit unabhängig arbeiteten, stelle er
31 selbstverständlich nicht in Frage. Die Zusammensetzung der Leitungsgruppe des NFP 76
32 werde vom SNF bestellt. Ausschliesslich der Auftrag zur Lancierung eines Programms werde
33 vom Bundesrat erteilt.

34 Frau Wigger möchte als Forscherin Stellung nehmen. Die Begriffe «unabhängig» und
35 «wahrheitsgetreu» seien voneinander zu unterscheiden. Was bei der Forschung heraus-
36 komme, lasse sich kein Wissenschaftler vorschreiben. Er sei entsprechend unabhängig.
37 Aber wahrheitsgetreu sei etwas ganz anderes. Sie macht dazu ein selber gemachtes Bei-
38 spiel: Ein Sechs- und ein Zwölfjähriger wohnten im selben Kinderheim. Sie hätten aber ganz
39 unterschiedliche Wahrnehmung des Lebens im Heim: Alles hänge somit von der konkreten
40 (gewählten) Perspektive ab. Es gebe überall unterschiedliche Wahrnehmungen, so wie dies
41 auch am RT der Fall sei. Ihrer Meinung nach wäre wahrheitsgetreu auf die UEK und den
42 SNF bezogen, dass beide Gremien unterschiedlich erlebte Stellungnahmen und Wahrneh-
43 mungen auch genauso zum Ausdruck brächten. Es gehe nicht um die Wahrheit, wie sie sel-
44 ber gesehen, sondern wie sie dargestellt werde.

45 Frau Biondi möchte wissen, was der Bundesvertreter im NFP-Gremium für eine Aufgabe
46 wahrnimmt und wie stark er dabei das Gremium als Person beeinflussen könne.

47 Der Delegierte erklärt daraufhin die Aufgabe der sog. «Bundesbeobachter» in NFPs. Diese
48 Personen fungierten lediglich als Informationskanal bzw. -vermittler. Er selber übe im Lei-
49 tungsgremium des NFP 76 grösste Zurückhaltung aus und melde sich an Sitzungen kaum zu

1 Wort. Er lasse sich informieren, damit er den RT und interessierte Verwaltungsstellen mög-
2 lichst präzise informieren könne. Es sei auch nicht das erste NFP, das er in dieser Funktion
3 begleite. Er habe schon mehrere nationale Forschungsprogramme initiiert und diese Be-
4 obachterfunktion innegehabt. Er möchte gerne von Frau Schönholzer wissen, wie sie dies
5 wahrgenommen habe, d.h, ob er durch sein Verhalten die Wissenschaftlichkeit und die Un-
6 abhängigigkeit des Leitungsgremiums des NFP 76 beeinträchtigt habe. Frau Schönholzer stellt
7 zuerst klar, dass das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) den
8 Bundesbeobachter wähle, nicht der SNF. Der Bundesbeobachter habe kein Stimmrecht.
9 Bundesbeobachter würden in allen NFP eine wichtige Rolle einnehmen, weil sie Informatio-
10 nen aus den Verwaltungsstellen einbringen würden, was bspw. für die zeitliche Abstimmung
11 und den politischen Prozess von ausserordentlicher Wichtigkeit sei. Herr Mader sei für die
12 Aufgleisung der Zusammenarbeit mit der UEK sehr wichtig gewesen. In den Leitungsgrup-
13 pensitzungen nehme sie Herrn Mader als zurückhaltend wahr. Er bestimme nicht über die
14 Auswahl der Projekte und äussere sich nur zu spezifischen Themen und Fragen, die in Zu-
15 sammenhang mit seiner Funktion stehen. Frau Wigger ergänzt, dass sie Herrn Mader in an-
16 derem Zusammenhang, etwa am Runden Tisch, als eine sehr führende Person kennen ge-
17 lernt habe. In seiner Funktion beim NFP 76 hingegen nähme sie ihn als äusserst zurückhal-
18 tend wahr.

19 Frau Biondi möchte abschliessend wissen, ob die Forschenden und Herr Mader ausgegli-
20 chten loyal seien, sowohl dem Staat als auch den Betroffenen gegenüber. Der Delegierte
21 bittet, die Besprechung dieser Themen auf den Nachmittag zu verschieben. Dass die Inte-
22 ressen der Betroffenen ihm ein grosses Anliegen seien, müsse er kaum wiederholen. An-
23 sonsten würde er sich kaum für sie einsetzen, wie er es getan habe. Was die Wissenschaft-
24 lichkeit angehe, so möchte er klarstellen, dass die staatlichen Instanzen keine Forschungs-
25 Ergebnisse präjudizieren dürfen.

26 Herr Wieilly möchte wissen, ob bei der Forschung daran gedacht wurde, aufzuarbeiten, wie
27 die Betroffenen überhaupt in ihre jeweilige Lage gekommen seien, welches Verhalten des
28 Staats (Bund und Kantone) diese Situation verursacht hat. Herr Burgos ist sich nicht sicher,
29 ob er die Frage korrekt verstanden habe. Das entwickelte Forschungsdesign sowie das For-
30 schungsprogramm befassten sich namentlich mit den gesetzlichen Grundlagen, die damals
31 in den Kantonen in Kraft waren. Es gab in verschiedenen Kantonen Spezialgesetze. Auch
32 die Verfahren, wie mit Personen umgegangen wurde, wurden analysiert. Herr Wieilly möchte
33 wissen, wieso bisher nicht ein einziger Regierungsrat gerügt worden sei. Forschung habe
34 auch damit zu tun, Abteilungsleiter oder Politiker zur Rechenschaft zu ziehen. Er führt aus,
35 wie es im aktuell im Kanton Fribourg zugehe und wie ihm Unrecht getan werde, noch heute.
36 Der Delegierte bestätigt, dass das Behördenverhalten und die Normen, die zu Behördenver-
37 halten geführt haben, analysiert und ihnen nachgegangen werden. Die Ergebnisse werden
38 von den politischen Behörden zur Kenntnis genommen werden müssen und sie müssten
39 anschliessend der Frage nachgehen, ob und wo Handlungsbedarf besteht. Die Aufgabe der
40 Wissenschaft sei die Offenlegung von Ereignissen und Ursachen, die die heutigen Politiker
41 allenfalls zum Handeln bewegen wird. Frau Schönholzer stimmt dem zu. Erst müssen die
42 Arbeiten durchgeführt und die Ergebnisse abgewartet werden. Dadurch werde der Hand-
43 lungsbedarf offengelegt. Dies gelte auch für die Kantonsebene.

44 Der Delegierte schlägt vor, die Antworten des BJ auf die Datenschutzfragen erst nach dem
45 verkürzten Mittagessen zu besprechen. Herr Burgos schliesst sich den Aussagen des Dele-
46 gierten und von Frau Schönholzer an und bietet Herrn Wieilly an, bilateral noch weitere In-
47 formationen zu geben.

1 Herr Cevey sagt, habe gestern einen waadtländischen Vertreter getroffen. Die Situation im
2 Kanton Waadt sei die gleiche wie in Fribourg, man kümmere sich überhaupt nicht um die
3 Opfer und ihre aktuelle Situation.

4 Unterbruch der Sitzung für die Mittagspause um 12.15 Uhr

5 *[Wiederaufnahme der Sitzung um 13.07 Uhr]*

6 Der Delegierte gibt Herrn Brand das Wort für die Ausführungen betreffend den Datenschutz
7 beim BJ. Dieser illustriert anhand eines sich kürzlich zugetragenem Vorkommnisses, wie
8 ernst es das BJ und insbesondere der Fachbereich den Schutz der Daten von Betroffenen
9 nehme: Ein Nationalrat habe über zehn Minuten lang mit verschiedenen Argumenten erfolg-
10 los versucht, vom Sekretariat des Fachbereiches Informationen zu einem eingereichten Ge-
11 such zu erhalten. Er habe zwar an der Vorbereitung des Gesuchs mitgewirkt, aber keine
12 Vollmacht des Betroffenen vorweisen können. Am Ende habe er aufgegeben und eingese-
13 hen, dass er nicht an die gewünschte Information herankomme. Aber er habe der Sekretärin
14 dann trotzdem zu ihrem konsequenten «Dichthalten» gratuliert, das sei für ihn so nicht
15 selbstverständlich. Herr Brand präzisiert, dass in die Gesuche nur gerade die Personen des
16 Fachbereichs Einsicht hätten. Die Gesuche seien in einer speziell geschützten Datenbank
17 namens Trova gespeichert. Für den Systemzugang brauche es eine mehrfache persönliche
18 Authentifizierung. Niemand im Fachbereich sehe lückenlos alle Gesuche im Detail und jedes
19 Gesuch gehe maximal durch zwei, drei unterschiedliche Hände (Sekretariat, Sachbearbeiterin,
20 stichprobeweiser Gegencheck durch eine weitere Person). Alle beteiligten Personen un-
21 terstünden dem Amtsgeheimnis, auch die Mitglieder der beratenden Kommission (Cocosol).
22 Das Amtsgeheimnis sei auch strafrechtlich abgesichert. Überwacht würde die Einhaltung des
23 Datenschutzes durch den Datenschutzbeauftragten des Amtes und auf noch höherer Stufe
24 durch den Datenschutzbeauftragten des Bundes (Adrian Lobsiger).

25 Frau Biondi habe sich informiert und dabei erfahren, dass eine gesuchstellende Person einer
26 bestimmten Person die Einsicht in ihr Dossier verweigern könne. Sie möchte wissen, wer in
27 die Gesuche Einsicht hat. Herr Brand führt aus, dass die Mitglieder der Cocosol eine Liste
28 erhalte mit den Namen der Personen, deren Gesuche für die nächste Sitzung aufbereitet
29 worden seien. Bisher sei ein Mitglied der Cocosol stichprobenweise beim Fachbereich über-
30 prüfen kommen, ob dieser seine Arbeit korrekt erledige: Für die betreffende Person seien
31 dann jeweils die gewünschten Dossiers zur Einsicht aufgelegt und allfällige Fragen beant-
32 wortet worden.

33 Frau Biondi geht es beim Datenschutz insbesondere auch um die Täter und deren Familien,
34 so dass nicht übereilt Namen bekannt gegeben werden können.

35 Der Delegierte schlussfolgert, dass es Frau Biondi wohl um die Mitglieder der Cocosol gehe,
36 die die Betroffenen vertreten. Es sei ein Anliegen auch des RT gewesen, dass in der bera-
37 tenden Kommission Betroffene vertreten seien. Die Cocosol habe einen klar beschriebenen
38 und begrenzten, rechtlich verankerten Aufgabenbereich. «Sie wird vom BJ für die Beurtei-
39 lung der Gesuche beigezogen und äussert sich insbesondere zu Fragen des Vorgehens, zur
40 Grundsatzfragen sowie zu Gesuchen, die besonders heikle Fragen aufwerfen»; vgl. Artikel 5
41 Absatz 3 der Verordnung zum AFZFG. Bei der Beurteilung von Grenzfällen, für die sie ja
42 spezifisch dem Fachbereich zur Unterstützung zur Seite steht, müssen ausführlichere Infor-
43 mationen und Angaben gemacht werden. Aber auch in diesen Fällen werde nicht grundlos in
44 Akten Einsicht gegeben. Wenn die beratende Kommission ihre Arbeit aber korrekt ausüben
45 möchte, besonders auch ihre Aufsichtsfunktion, so müsse sie die Möglichkeit haben, die Ar-
46 beit des Fachbereichs umfassend überprüfen zu können. Die Mitglieder der Cocosol seien
47 den gleichen Regeln zum Amtsgeheimnis unterstellt wie auch die Mitarbeitenden des Fach-

1 bereichs. Bisher habe es keinerlei Probleme damit gegeben und er sei zuversichtlich, dass
2 es auch künftig keine geben werde. Er bittet dazu auch Frau Studer um ihre Meinung, da sie
3 Mitglied der Cocosol sei. Frau Studer schliesst sich der Aussage ihres Vorredners an. Die
4 Sitzungen würden ruhig ablaufen. Die Cocosol befasse sich mit Grenzfragen und bekomme
5 Lebensläufe zu sehen, teilweise sogar anonymisiert, sodass keine Rückschlüsse gezogen
6 werden können.

7 Frau Biondi hätte sich gewünscht, dass diese Themen bereits vor drei Jahren angesprochen
8 worden wären, weil dann viele Ängste hätten entkräftet werden können. Herr Blaser möchte
9 gerne wissen, was unter einem Grenzfall zu verstehen sei. Frau Waser gibt zu bedenken,
10 dass die seit dem 1. RT anwesenden Mitglieder Vertrauen hätten aufbauen können. Immer
11 wenn Unklarheiten vorhanden waren, hätten Fragen gestellt werden können.

12 Der Delegierte stimmt zu, dass der Datenschutz am RT bereits des Öfteren Thema war.
13 Auch bereits im Rahmen der Soforthilfe. Jede gesuchstellende Person hatte bei der Sofort-
14 hilfe wie auch jetzt beim Solidaritätsbeitrag die Möglichkeit, die Ermächtigung zu erteilen,
15 dass ihre Daten an die Forschenden weitergegeben werden dürfen oder nicht. Es gebe zwi-
16 schen der UEK, dem NFP und auch weiteren Forschenden keinen Datenaustausch. Es wür-
17 den einzig Daten weitergegeben, für welche die Einwilligung gegeben wurde. Der Delegierte
18 habe Verständnis dafür, dass den Betroffenen dieses Anliegen wichtig ist. Für den Bund
19 bzw. das BJ sei dies selbstverständlich und sei Bestandteil der täglichen Arbeit, da alle Mit-
20 arbeitenden dem Amtsgeheimnis und dem Datenschutz unterstellt sind. Er erinnert an das
21 von Herrn Brand gemachte Beispiel, dass der Fachbereich den Datenschutz wirklich ernst
22 nehme.

23 Frau Biondi führt nochmals aus, dass die Diskussion für sie sehr wichtig gewesen sei, man
24 jetzt aber allgemein beruhigt sein könne.

25 *[Die E-Mail Antworten des BJ können ebenfalls dem Anhang 2 entnommen werden].*

26 Im Folgenden führte der Delegierte anhand eines Beispiels näher aus, was unter einem
27 Grenzfall zu verstehen sei. Ein Gesuch enthalte z.B. die Information, dass eine Person ver-
28 dingt war. Es handle sich um eine Person, die zweimal in den Sommerferien, einmal etwas
29 länger, aber gesamthaft deutlich weniger lang als ein Jahr auf einem Bauernhof platziert war.
30 Die Person gab an, dass sie grundsätzlich gut behandelt worden sei. Da stelle sich die Fra-
31 ge, ob diese Person nun Opfer im Sinne des Gesetzes sei. Die beratende Kommission wür-
32 de nun gestützt auf den schriftlich eingegangenen und den mündlich eingeholten Informationen
33 eruieren, ob diese Person wie vom AFZFG gefordert durch die Platzierung unmittelbar und
34 schwer beeinträchtigt. Zudem wurden auch alle Platzierungen nach dem Tod des Vaters von
35 der Mutter veranlasst worden ist. In einer solchen Situation könne die beratende Kommission
36 - gerade die Betroffenen-Vertreter mit ihrer besonderen Sensibilität – Argumente finden und
37 liefern, ob eine Beeinträchtigung in der geforderten Intensität stattgefunden habe. Eine die-
38 ser Platzierungen habe auf einem Hof stattgefunden, auf dem Französisch, also nicht die
39 Muttersprache des Platzierten gesprochen worden sei. Auf einem anderen Hof sei viel Alko-
40 hol getrunken worden und der Betroffene habe hin und wieder mittrinken müssen. Gleichzei-
41 tig sei aber auch erstellt, dass der Kontakt des Betroffenen zu seiner biologischen Familie
42 nie abgebrochen war. Der Delegierte beschreibt, dass die Diskussion in der beratenden
43 Kommission sehr unterschiedlich war. Es sei bemerkenswert gewesen, dass es innerhalb
44 der Cocosol keine Frontenbildung im Stile von «Behördenmitglieder vs. Betroffenenvertreter»
45 gegeben habe, wie vielleicht zu erwarten gewesen wäre. Die beratende Kommission möchte
46 möglichst klare Leitlinien und Massstäbe entwickeln, damit vergleichbare Gesuche gleich
47 beurteilt werden. Zudem gelte auch der Grundsatz: im Zweifelsfall wird für die gesuchstel-

- 1 lende Person entschieden. Die Cocosol habe jedoch in diesem Fall entschieden, das Ge-
2 such bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen, um die eingebrachten Argumente nochmals
3 zu überdenken und weitere Abklärungen zu machen. Herr Blaser bedankt sich, diese Aus-
4 führungen würden ihm für seine Arbeit helfen.
- 5 Herr Stucky empfindet dieses Vorgehen bei der Beratung der Fälle als Affront. Diese Person
6 fühle sich als Opfer, deshalb habe sie auch ein Gesuch gestellt. Wenn nun ihr Gesuch abge-
7 lehnt werde, so wäre dies für sie ein doppelter Affront. Frau Biondi fügt an, dass auch nicht
8 gesuchstellende Personen, Personen die den Solidaritätsbeitrag nicht möchten, eine Bestä-
9 tigung der Opfereigenschaft wollten.
- 10 Der Delegierte erwidert, dass er das gut nachvollziehen könne. Deswegen werde im Zweifel
11 auch für den Gesuchsteller entschieden. Dies sei möglich, weil es sich um einen Solidari-
12 tätsbeitrag und nicht um eine Entschädigung handelt, die entsprechend auch höher ausfallen
13 könnte. Denn bei einer Entschädigung müssten die Schadenhöhe, die Kausalitätsbeziehung
14 zwischen der Tat und der Schädigung sowie der Verursacher des Schadens genau nachge-
15 wiesen werden, und dies sei bekanntlich nach so langer Zeit äusserst schwierig und wenig
16 aussichtsreich.
- 17 Hingegen müssten die Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag zu einem gewissen Grad sub-
18 stantiert sein, um gutgeheissen werden zu können. Würde man dies anders halten, würde
19 man dadurch allen Personen schaden und Unrecht tun, die wirklich Opfer sind. Es gehe nicht
20 um eine Sparmassnahme, das Geld sei ja gesprochen und vorhanden. Mit dem Risiko eines
21 negativen Entscheids müsse man aber rechnen, wenn man ein kaum substantiiertes Gesuch
22 einreicht.
- 23 Der Delegierte nennt andere Beispiele von Wiedergutmachungen: die Fluchthelfer, die Spa-
24 nienkämpfer, das Rehabilitierungsgesetz: Alle jeweils davon betroffenen Personen seien in
25 ihrer Gesamtheit rehabilitiert worden. Bei den FSZM wurde entschieden, dass an jedes Op-
26 fer ein persönlicher Brief adressiert werden soll. Aber hierzu bräuchte der Bund die Adressen
27 aller Opfer, damit er die persönliche individuelle Anerkennung der Opfereigenschaft vorneh-
28 men kann. Ein solches Adressverzeichnis existiere aber nicht und es liesse sich auch mit
29 grösstem Aufwand zuverlässig erstellen.
- 30 Weitgehend Einigkeit bestand auch darüber, dass alleine ein Lippenbekenntnis nicht als aus-
31 reichend betrachtet wurde; man wollte vielmehr eine Geste der Solidarität: die Bitte um Ent-
32 schuldigung soll mit einer symbolischen Geste von 25000.- Franken bekräftigt werden. Die
33 Bestätigung, dass eine Person Opfer ist, könne man auch ohne den Solidaritätsbeitrag erhal-
34 ten. Aber der Fachbereich werde niemanden dazu bewegen, das Geld nicht anzunehmen.
35 Jede Person könne auf dem Gesuchsformular angeben, dass sie das Geld verschenken
36 wolle.
- 37 Frau Studer beschreibt ein Erlebnis, bei dem ein betroffener Mann ihr mitteilte, dass er kein
38 Gesuch einreichen wolle, weil er das Geld nicht brauche. Sie habe dann lange mit ihm ge-
39 sprochen. Nach einiger Zeit habe er sich wieder gemeldet und gesagt, er habe es sich nun
40 anders überlegt, stelle ein Gesuch und spende das Geld dann der Musikschule Burgdorf.
- 41 Der Delegierte erwähnt ein weiteres Beispiel. Eine Person wollte ein Gesuch zurückziehen,
42 weil andernfalls der ihm bekannte Steuerverwalter seiner kleinen Wohnortgemeinde erfahren
43 würde, dass er ein Opfer ist. In diesem Fall habe man einen Weg mit der kantonal überge-
44 ordneten Steuerbehörde finden können, wie dieser Betrag in geeigneter Weise deklariert
45 werden kann.

1 Aus aktuellem Anlass nimmt der Delegierte den im neusten Beobachter (3/2018) erschiene-
2 nen Bericht «Endlich Gerechtigkeit für Verena W.» auf. Darin beschreibt eine gesuchstellen-
3 de Person aus Spanien, dass sie 150 km weit für die Lebensbescheinigung hätte reisen
4 müssen. Das BJ hätte dies von ihr verlangt. Der Journalist des Beobachters hatte sogar mit
5 dem Delegierten Kontakt aufgenommen und dieser habe ihm erklärt, wie individuell und un-
6 kompliziert der Fachbereich in solchen Fällen jeweils vorgehe und Lösungen finde, auch in
7 diesem Fall. Es werde deswegen niemand auf eine 150 km weite Reise geschickt. Trotzdem
8 sei der Bericht dann mit der falschen Information abgedruckt worden.

9 Frau Biondi möchte wissen, ob im Falle einer Weiterleitung (Schenkung) des Solidaritätsbei-
10 trages an Drittpersonen durch Banküberweisung aus den angestammten Bankdaten auch
11 später noch hervorgehe, dass sie das Geld vom Bund erhalten habe. Dies sei, so die Aussa-
12 ge des Delegierten, klar nicht der Fall. Die beschenkte Person sieht bei der Überweisung nur
13 den Betrag und den Absender, nicht aber den früheren Zahlungsgrund der ursprünglichen
14 Überweisung des Bundes an die betroffene Person.

15 Herr Jost versteht das Anliegen von Herrn Stucky. Er weist ihn aber auch auf eine andere
16 Perspektive hin. Er als selbst Betroffener könne sich absolut nicht damit einverstanden erklä-
17 ren, wenn Gesuche von Personen, die gar keine Opfer gewesen seien, nur flüchtig geprüft
18 und dann trotzdem gutgeheissen würden.

19 Herr Blaser fragt nach, wieso er keine Eingangsbestätigung für ein Gesuch erhalten habe,
20 das er für eine im Ausland wohnhafte Person vor zwei Monaten eingereicht habe. Frau
21 Scheidegger gibt ihm zur Antwort, dass die Eingangsbestätigung aus Gründen des Daten-
22 schutzes immer nur an die gesuchstellende Person selber geschickt würde. Nicht einmal
23 Beistände würde eine solche zugestellt erhalten.

24 Herr Stucky möchte klarstellen, dass der erwähnte Fall für ihn keinen Zweifelsfall darstelle.
25 Aber er befürchte – und er habe auch entsprechende Wortmeldungen erhalten – dass Per-
26 sonen, die eindeutig Opfereigenschaft aufweisen und das Formular ausgefüllt haben, eine
27 Absage erhalten würden. Deshalb hätten diese das Gesuch gar nicht erst eingereicht, weil
28 sie Angst vor einer Absage haben.

29 Frau Biondi möchte wissen, wie es sich genau mit dem Stichdatum des AFZFG (1981) ver-
30 halte. Machten die Behörden einen klaren Schnitt per 31.12.1981? Der Delegierte erläutert,
31 dass es diesen befürchteten absoluten Schnitt nicht gebe, was auch in der Botschaft ent-
32 sprechend erläutert wurde: Dieses Datum rühre von der Änderung im Zivilgesetzbuch zu den
33 fürsorgerischen Zwangsmassnahmen her. Somit seien sowieso nicht alle Fälle (zivilrechtlich,
34 strafrechtlich) gleich erfasst. Es könne auch sein, dass Massnahmen vor 1981 angeordnet
35 aber erst später vollzogen worden sind, etc.

36 Herr Wieilly erwähnt verschiedene Fälle aus dem Ausland, in denen sich gesuchstellende
37 Personen beklagt hätten, weil das Aufsuchen einer Schweizer Vertretung sehr umständlich
38 und kompliziert sei. Der Delegierte erklärt, dass der Fachbereich hier kein ausgefallenes
39 «Sonderzüglein» fahre. Für den Erhalt einer Altersrente müssten im Ausland wohnhafte Per-
40 sonen jedes Jahr eine derartige Bestätigung unterzeichnen lassen und beibringen. Der
41 Fachbereich komme den gesuchstellenden Personen sogar entgegen und suche in jedem
42 Fall individuelle Lösungen. Auch handhabe der Fachbereich die Zustellung ins Ausland nicht
43 anders, wie dies im ganzen Bund der Fall sei. Wenn eine Zustelladresse in der Schweiz an-
44 gegeben werde, sei die Angelegenheit sowieso einfacher. Ansonsten müsse die Zustellung
45 auf dem diplomatischen Weg erfolgen. Dies werde durch einen speziellen Dienst im BJ, der
46 dem Direktionsbereich internationale Rechtshilfe angegliedert sei, ohne grossen Zusatzauf-
47 wand ausgeführt.

1 Der Delegierte erhalte jeden Tag zwei, drei Anrufe von Personen, die wissen möchten, wann
2 ihr Gesuch beurteilt werde. Er leite diese Anliegen jeweils an das Sekretariat des Fachberei-
3 ches weiter. Zur Beantwortung dieser und ähnlicher Anfragen würden viele Ressourcen ge-
4 bunden. Frau Scheidegger führt aus, dass auch hier der Datenschutz gelte: Es werde immer
5 nur der gesuchstellenden Person selber Auskunft gegeben. Sie bittet die Mitglieder des RT,
6 die Informationen weiterzutragen, dass alle Personen, die Soforthilfe erhalten haben, vo-
7 raussichtlich bis spätestens im November 2018 ihren Solidaritätsbeitrag erhalten werden. So
8 könnten einige Nachfragen vermieden werden. Die Prioritätenordnung sei rechtlich vorgege-
9 ben. Auch bezüglich den schwer kranken Personen (sog. Priorität K bei den Gesuchen) solle
10 bitte die Information weitergeleitet werden, dass diese Priorität solchen gesuchstellenden
11 Personen zugeteilt werde, deren verbleibende Lebenszeit sehr absehbar ist (z.B. nur noch
12 wenige Wochen oder Monate, wenn sie schwer bzw. unheilbar erkrankt sind, wie das etwa
13 bei einer Krebsdiagnose im Endstadium der Fall ist).

14 Im Übrigen seien bisher über 1'600 Gesuche von Personen eingegangen, die älter als 75
15 Jahre alt sind. Momentan würden die Gesuche mit den Jahrgängen 1917-1930 abgearbeitet.

16 Herr Jost bedankt sich, dass es schnell vorwärts gehe und die schwierige finanzielle Situati-
17 on der Personen, die Soforthilfe erhalten haben, berücksichtigt werde.

18 Herr Stucky fragt an, ob ein Handlungsspielraum bestehe, um die Frist zur Einreichung der
19 Gesuche zu verlängern (bis 2021 oder bis die Summe von 300 Mio. Franken aufgebraucht
20 ist).

21 Der Delegierte möchte auf diese Frage später eingehen (vgl. Traktandum 4.4 Anträge von
22 Robert Blaser). Er schliesst diesen Block mit der Feststellung ab, dass dieses thematische
23 Ausholen an der heutigen Sitzung sinnvoll gewesen sei für das ganzheitliche Verständnis der
24 Situation.

25 **4. Anliegen von Opfern und Betroffenen (E-Mails von Frau Ursula Biondi, Herr Gianni** 26 **Mora, Herr Robert Blaser)**

27 **4.1. Anträge von Herrn Gianni Mora**

28 Der Delegierte führt aus, dass Herr Mora zu ihm im Sommer 2017 den Kontakt gesucht habe
29 und am 22. August 2017 für ein zweistündiges Gespräch von Herrn Mader und Herrn Brand
30 in Bern empfangen worden sei. Herr Mora habe vorgebracht, dass seiner Meinung nach so
31 ziemlich alles falsch gelaufen sei. Aus diesem Grund habe er viele Änderungsvorschläge
32 vorgebracht. Er kannte aber zu diesem Zeitpunkt offenbar weder den Bericht mit den Mass-
33 nahmenvorschlägen des Runden Tisches, noch die Inhalte des AFZFG und sei auch der
34 Meinung gewesen, dass die Wiedergutmachungsinitiative zu diesem Zeitpunkt immer noch
35 hängig gewesen sei. Weiter war Herr Mora der Überzeugung, dass nur jemand wie er mit
36 ausreichender Manager-Erfahrung in der Bankenbranche wisse, wie Projekte in dieser Grös-
37 senordnung erfolgreich zu führen seien und wie in einer solchen Situation richtig vorzugehen
38 sei. Bei einer derartigen Ausgangslage (grosse Wissenslücken, die im Vorfeld hätten behö-
39 ben werden können) und nach all den am Gespräch vermittelten vielen Informationen sei der
40 Delegierte nicht bereit, sich heute abermals allzu ausführlich mit den Anträgen von Herrn
41 Mora zu befassen bzw. auf sie einzugehen. Dennoch möchte er aber zu einzelnen Anträgen
42 kurz noch Folgendes bemerken:

43 *[Vgl. für den Text der Anträge Anhang 3].*

- 1 – Beim Gratis-GA habe es sich um ein Anliegen einer Minderheit der Betroffenen ge-
2 handelt; auch private Initiativen bei der SBB seien gescheitert.
- 3 – Für die Sonderbriefmarken seien zwei Offerten eingeholt worden. Darunter war die
4 Eingabe eines Opfers. Die Post wollte diesen Vorschlag nicht umsetzen.
- 5 – Der Name des Künstlers (Beat Kehrl) stehe auf der Marke.
- 6 – Diese Aktion habe der Bundeskasse keinen Franken eingebracht. Die Aktion sei nicht
7 über das Budget des Bundes gelaufen; vielmehr sei das Geld direkt zur Glücks-
8 kette geflossen. Mit dem Geld wurden Gesuche um Soforthilfe ausbezahlt: Gestützt
9 auf den Verkaufserlös der Marke (insgesamt rund 100'000.- Franken, den genauen
10 Betrag müsse die Post noch ermitteln, sobald alle Verkäufe abgewickelt und verbucht
11 sind, was im Verlaufe dieses Jahres der Fall sein wird) und der Annahme, dass bei
12 der Soforthilfe durchschnittlich 7'500.- Franken pro Person ausbezahlt worden sind,
13 erhielten ungefähr 15 Opfer ihr Geld dank den Erträgen der Sondermarke.
- 14 – Zu den Ergebnissen der Soforthilfe hat das BJ eine Medienmitteilung und eine aus-
15 führliche Statistik erstellt und auf der Homepage publiziert. Auch darüber sei Herr Mo-
16 ra nicht im Bild gewesen.
- 17 – Den Antrag zur Prägung einer Gedenkmünze wurde von SwissMint abgelehnt.

18 Frau Biondi bedankt sich für die Arbeit von Herrn Mora, dass er alle Punkte aus dem Bericht
19 und Massnahmenvorschläge des RT nochmals überprüft und zusammengestellt hat.

20 **4.2. Anträge von Frau Ursula Biondi, die von verschiedenen weiteren Personen** 21 **stammen**

22 *[Diese Fragen, Anträge und Forderungen können dem Anhang 4 entnommen werden].*

23 Der Delegierte beantwortet die ersten zwei Fragen ausführlich und geht anschliessend auf
24 weitere Forderungen und Fragen ein. Auf die Anträge 3 bis 5 wird er bei der Beratung des 5.
25 Traktandums Bezug nehmen. Zudem stellt er den Versand eines Dokumentes in Aussicht,
26 das Auskunft zum Stand der Umsetzung der einzelnen Massnahmen des RT geben soll.
27 *[Vgl. hierzu Anhang 8].*

28 Die Massnahmen aus dem Bericht des RT, die Forderungen der Wiedergutmachungsinitiati-
29 ve und die Inhalte des Rehabilitierungsgesetzes seien bei den Vorarbeiten zum Bundesge-
30 setz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierun-
31 gen vor 1981 vom 30. September 2016 (AFZFG) berücksichtigt worden und später zu einem
32 mehr oder weniger grossen Teil auch effektiv ins Gesetz eingeflossen.

33 Anfangs Juli 2014 seien die Massnahmenvorschläge dem Departement zugeleitet worden.
34 Der ursprüngliche Auftrag des RT habe gelautet, wenn möglich bis Ende 2014, spätestens
35 aber bis Sommer 2015 einen Massnahmenkatalog zu erstellen. Der RT war sich des herr-
36 schenden Zeitdrucks, v.a. aufgrund des teilweise hohen Alters der Opfer, bewusst und habe
37 deswegen intensiv gearbeitet. So konnten die Massnahmenvorschläge bereits im Sommer
38 2014 verabschiedet werden. Sodann sei die Wiedergutmachungsinitiative eingereicht wor-
39 den (Dezember 2014). Das EJPD habe daraufhin entscheiden müssen, wie damit umgegan-
40 gen werde. Auch der Bundesrat habe sich damit auseinandergesetzt und im Januar 2015
41 entschieden, die Initiative abzulehnen aber einen indirekten Gegenvorschlag ausarbeiten zu
42 lassen. Darüber habe der Delegierte den RT informiert [vgl. das Protokoll vom 9. RT, S. 4,
43 Ziff. 39]. Der Auftrag zur Ausarbeitung dieser Gesetzesvorlage sei dann an das EJPD ge-
44 gangen.

45 Bei der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage, wie dies auch hier der Fall gewesen war, seien
46 viele Stellen involviert gewesen. Auf Bundesstufe seien neben allen Departementen auch die

- 1 Bundeskanzlei beteiligt. Gestützt auf diese Vorarbeiten wurde ein Entwurf erstellt, der in die
2 externe Vernehmlassung ging. Zu diesem Entwurf habe auch der RT Stellung nehmen kön-
3 nen. Aufgrund des Ergebnisberichts zur Auswertung der Vernehmlassung wurde dann die
4 Gesetzesvorlage erarbeitet und der Bundesrat habe die Vorlage zuhanden des Parlaments
5 verabschiedet. Die zuständige parlamentarische Kommission war die Rechtskommission.
6 Zwei Kommissionen (Bildungskommission und Finanzkommission) hätten Mitberichte er-
7 stellt. Dies sei nicht üblich. Der Nationalrat habe die Vorlage als Erstrat beraten und der
8 Ständerat sei ihm gefolgt. Der Ablauf war beim Ständerat der gleiche und auch die soge-
9 nannten Schwesterkommissionen hätten wiederum Mitberichte verfasst.
- 10 Das ganze Verfahren lief für schweizerische Verhältnisse ausserordentlich rasch ab. Des-
11 halb konnte das Gesetz bereits im September 2016 verabschiedet werden. Das Initiativkomitee
12 habe einen Anlass im Casino Bern zur Feier dieser erfreulichen Entwicklung organisiert.
13 Viele Personen hätten daran eine grosse Freude gehabt. Das Initiativkomitee habe daraufhin
14 entschieden, die Initiative zurückzuziehen. Das hatte zwei Vorteile: Über die Volksinitiative
15 musste nicht abgestimmt werden (die Wiedergutmachungsinitiative hätte in einer Volksab-
16 stimmung auch scheitern können), und – was einem grossen Anliegen von Bundesrätin
17 Sommaruga entspreche – das Gesetz konnte viel früher in Kraft gesetzt werden.
- 18 Der Delegierte erklärt, dass er mit dem Inhalt des Gesetzes ziemlich zufrieden sei. Nur bei
19 einem Artikel hätte er sich eine andere Regelung gewünscht: In einer der Parlamentskom-
20 missionen war das Thema aufgekommen, dass alle alten Schulden der Opfer gestrichen
21 werden sollten. Das Parlament hingegen wollte diese Bestimmung nur in abgeschwächter
22 Form (vgl. Art. 20 AFZFG) gutheissen. Wenn jemand aus dem Initiativkomitee damit nicht
23 einverstanden gewesen wäre, hätte sich diese Person dafür einsetzen können, dass die Ini-
24 tiative nicht zurückgezogen wird. Auch hätte jedermann auf das Ergreifen des Referendums
25 hinwirken können. Nach seiner – nicht massgeblichen – Meinung sei dieser Punkt aber nicht
26 so schwerwiegend, dass deswegen gleich das ganze Gesetz hätte abgelehnt werden müs-
27 sen.
- 28 Frau Biondi möchte wissen, wer die moralische und historische Verantwortung für alle Emp-
29 fehlungen aus dem Massnahmenbericht trage, die später dann doch nicht umgesetzt worden
30 seien. Frau Wigger stellt fest, dass diese Frage sehr schwierig zu beantworten sei. Der RT
31 habe sei ja bereits bei der Verabschiedung des Massnahmenbericht Kompromisse einge-
32 gangen. Rein formal-rechtlich betrachtet trüge letztendlich das Parlament in einer gewissen
33 Weise die Verantwortung dafür, weil es auf gewisse Forderungen im Bericht nicht eingegan-
34 gen ist. Gleiches gelte allenfalls auch für den Bundesrat. Die Mitglieder des RT oder erwei-
35 terte gesellschaftliche Gruppen hätten mehr Druck auf diese Gremien ausüben können. Ihrer
36 Meinung nach lasse sich diese Frage aufgrund all den genannten Schwierigkeiten, trotz aller
37 legitimen Interessen, aus heutiger Sicht nicht beantworten. Frau Keller findet es an sich legi-
38 tim, jede Frage zu stellen. Aber hier handle es sich um eine Frage, die sich letztlich nicht
39 beantworten lasse. Sie geht davon aus, dass alle am RT, mit und ohne Stimmrecht, ihr Bes-
40 tes gegeben hätten. Wenn nicht alle Personen in allen Teilen zufriedengestellt werden konn-
41 ten, so sei das eine Tatsache, mit der alle Mitglieder umgehen müssten. Frau Gautschi-
42 Moser findet, dass mit dieser Frage eine Verantwortung an sie herangetragen werde, die sie
43 nicht annehmen könne. Herr Cevey hätte sich gewünscht, dass in der demokratischen
44 Schweiz beide Vorlagen zur Abstimmung gebracht worden wären. Die Opfer seien nicht ge-
45 fragt worden, ob sie den Rückzug der Wiedergutmachungsinitiative gutheissen. Die für das
46 AFZFG verantwortlichen, mediokren Behörden müssten voll und ganz die Verantwortung für
47 diesen Misserfolg und für alle Personen tragen, die aufgrund dieser dummen Entscheide
48 weiterhin in Armut leben müssten. Wie bereits erwähnt, habe es grosse Feierlichkeiten ge-
49 geben und Herr Flury habe gesagt, dass die Forderungen im Wesentlichen nun begraben

1 werden könnten. Das könne ein Multimillionär lange sagen. Er könne sich wohl nicht vorstellen,
2 len, wie es den armen Opfern gehe, die aufgrund der getroffenen Entscheide nicht aus ihrer
3 Situation herauskämen.

4 Der Delegierte nimmt das entsprechend auf. Er möchte an die Voten von Frau Wigger und
5 Frau Keller anknüpfen. Die Frage von Frau Biondi sei in ihrer Absolutheit schwierig zu be-
6 antworten. Er übernehme die Verantwortung für die Anträge, die er in seiner Funktion dem
7 Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) stellen musste. Das EJPD sei ver-
8 antwortlich für seine Anträge an den Bundesrat. Der Bundesrat wiederum sei verantwortlich
9 für seine Anträge ans Parlament. Das Parlament sei für die mit dem Gesetz umgesetzten
10 Massnahmen verantwortlich. Die ganze Bevölkerung sei dafür verantwortlich, dass das Refe-
11 rendum nicht ergriffen wurde. Das ganze Initiativkomitee sei für den Rückzug der Initiative
12 verantwortlich. Es bestünden also ganz unterschiedliche Verantwortlichkeiten auf verschie-
13 denen Ebenen. Dabei dürfe aber nicht vergessen werden, was der RT alles vorgeschlagen
14 und welche Vorarbeiten er geleistet habe. Auch wenn nicht alle geforderten Massnahmen
15 schliesslich Eingang ins Gesetz gefunden hätten und umgesetzt werden konnten, so sollte
16 der RT darauf stolz sein, dass die Mitglieder des Runden Tisches durch ihr konstruktives
17 Mitwirken so viel erreicht haben.

18 Frau Biondi fragt sich, ob für Personen, die in prekären Situationen leben, mehr hätte getan
19 werden müssen. Sie stelle sich die Frage auch im Hinblick auf den Zeitpunkt, wenn der RT
20 seine Arbeit getan habe und aufgelöst worden ist. Sie frage sich, ob der Runde Tisch hier
21 leere Hoffnungen gemacht hat. Zum Rückzug der Volksinitiative führt Herr Blaser aus, dass
22 nur noch mehr Personen gestorben wären, wäre dieser nicht erfolgt. Der Delegierte bemerkt,
23 dass alle involvierten Player Abwägungen treffen mussten. Zur Frage von Frau Biondi ant-
24 wortet der Delegierte, dass am Anfang des Runden Tisches die Stimmen sehr kritisch gewe-
25 sen seien und damals niemand überhaupt an ein Zustandekommen eines Gesetzes mit den
26 heutigen Inhalten geglaubt habe.

27 Frau Szöllösy fügt an, dass sie seit den zwei Jahren, in denen sie beim RT dabei ist, beein-
28 druckt sei von der vorhandenen Energie der am RT vertretenen Personen. Diese Energie
29 habe extrem viel bewirkt. Es sei nicht nur der Weg geebnet worden für den Solidaritätsbei-
30 trag, sondern vieles Weitere darüber hinaus, bspw. die Einrichtung der Anlaufstellen. Bis im
31 November 2017 hätten dort rund 4'300 Opfer eine Beratung erhalten, unterdessen seien es
32 bereits Hunderte mehr. Dazu komme das Recht auf umfassende Akteneinsicht für die Be-
33 troffenen. Es sei Licht in diese dunkle Geschichte der Schweiz gekommen. Es werde auf
34 verschiedenen Schienen weitergefahren, zu nennen seien etwa die Zeichen der Erinnerung
35 und die wissenschaftliche Aufarbeitung. Die Erinnerungen an dieses dunkle Kapitel würden
36 wachbleiben. Die SODK werde sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Kantone und die
37 Gemeinden thematisch sensibilisiert blieben. Sie erinnert an die Kantone und Gemeinden,
38 die bereits eine freiwillige Zuwendung gemacht haben und an die von der Regierung des
39 Kantons Graubündens erfolgte Entschuldigung Ende November 2017. Sie bedankt sich für
40 die grosse Arbeit aller, auch im Namen des Präsidenten. Ihr sei es wichtig, dass die Arbeiten
41 und Errungenschaften des RT nicht geschmälert werden.

42 Auch Herr Jost wünscht sich eine differenzierte Betrachtung. Die Summe von 25'000.- Fran-
43 ken stelle seiner Ansicht nach wie vor eine Beleidigung dar. Zudem seien keine Massnah-
44 men getroffen worden, um das Leben der Armutsbetroffenen zu verbessern. Aber er räume
45 auch ein, dass sich die Betroffenen untereinander nicht einigen konnten. Es habe zu viel
46 Missgunst und Neid unter den Betroffenen. In all den Jahren des RT seien die Betroffenen
47 und deren Vertreter nicht in der Lage gewesen, einen gemeinsamen Nenner zu finden, wel-

1 cher dann auch solidarisch, stark und geschlossen vertreten worden wäre. Deswegen müssen
2 ten die Betroffenen auch ihren Teil der Verantwortung übernehmen.

3 Herr Blaser möchte wissen, was der Delegierte getan habe, um die Anmeldung bei Sozialhil-
4 fe und AHV/IV-Stellen zu vereinfachen.

5 Frau Waser sagt, sie sei bisher davon ausgegangen, dass Personen, die Probleme hatten
6 mit der IV oder ähnlichen Stellen, sich zur Unterstützung an die Anlaufstellen oder an den
7 Delegierten wenden könnten. Sie möchte wissen, ob dies denn nun nicht mehr so sei.

8 Der Delegierte nimmt zuerst zur Frage von Frau Biondi Stellung. Konsens am Runden Tisch
9 herrschte bezüglich der Forderung, dass bei der Gesetzesvorlage eine finanzielle Unterstüt-
10 zung enthalten sein müsse. Der Vorschlag mit der AHV-Rente sei mit der Finanzverwaltung
11 und mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen anlässlich von mehreren Sitzungen disku-
12 tiert worden. Verschiedene technische und rechtliche Möglichkeiten seien dabei ausgelotet
13 und überprüft worden. Es habe sich gezeigt, dass ein junges Opfer bei dieser Lösung sehr
14 viel länger bzw. in unverhältnismässig grösserem Umfang profitieren würde als ein 90-
15 jähriges Opfer, das nicht mehr allzu lange zu leben hat. Alle Opfer sollten aber den gleichen
16 Betrag erhalten. Deshalb sei diese Möglichkeit schliesslich auch nicht zum Zug gekommen.
17 Zudem müsse auch berücksichtigt werden, dass die Umsetzung aller vom RT vorgeschlage-
18 nen Massnahmen und Forderungen gar nicht realistisch wäre. Dies sei auch in anderen Poli-
19 tikbereichen nicht anders. Die grosse Mehrheit der Massnahmen sei umgesetzt worden. Er
20 nennt das Beispiel der Archive, bei denen sich die Situation enorm verbessert habe. Das
21 Gleiche gelte für die kantonalen Anlaufstellen. Der Delegierte erhalte viele positive Rückmel-
22 dungen von den unterschiedlichsten Seiten. Falls er negative Rückmeldungen erhalte, könne
23 er bestehende Unklarheiten im Gespräch meist aus dem Weg räumen. Bezüglich der Gesu-
24 che um einen Solidaritätsbeitrag könne es hin und wieder vorkommen, dass die Anlaufstellen
25 einer Person von der Einreichung eines Gesuchs eher abraten, weil sie den Personen keine
26 leeren oder falschen Hoffnungen machen wollen. Jedoch würden auch solche Gesuche von
27 den Anlaufstellen beim BJ eingereicht und von diesem eingehend analysiert und beurteilt.

28 Frau Biondi führt aus, dass sie selber mit dem Ergebnis der Umsetzung der Massnahmen
29 des RT auch sehr zufrieden sei. Aber sie möchte wissen, ob nach Abschluss aller Arbeiten
30 (inkl. Wissenschaft) für die von Armut betroffenen Opfer noch etwas getan werden könnte.

31 Der Delegierte kann das Anliegen gut nachvollziehen. Er führt dazu aus, dass es sich hier
32 um ein Thema handelt, das den Umgang mit der Armut in der Schweiz in seiner Gesamtheit
33 betreffe. Herr Jost sieht einen Unterschied darin, ob jemand in Armut hineingeboren oder
34 hineingedrängt wurde. Die beiden Aspekte dürften nicht vermischt werden. Herr Cevey
35 schliesst sich dieser Stellungnahme an.

36 *[Kurze Pause von 15.05-15.18]*

37 Der Delegierte sei sich bewusst, dass jede Hilfe für Armutsbetroffene wohl nur als Tropfen
38 auf dem heissen Stein empfunden werde. Er sehe für diese Personen im Rahmen des Ge-
39 setzes gewisse Möglichkeiten bei den Selbsthilfeprojekten. Wie bereits am Morgen bei den
40 Peer-Projekten festgestellt werden musste, könnten davon kaum alle Personen profitieren.
41 So habe er z.B. bei der Soforthilfe festgestellt, dass es nicht selten Personen gegeben habe,
42 die nie einen Antrag auf Ergänzungsleistungen (EL) gestellt hatten, obwohl sie darauf einen
43 Rechtsanspruch hätten.

44 Frau Altorfer erläutert kurz, was die Anlaufstellen für die Opfer und Betroffenen tun können
45 und was nicht. Wenn Opfer nicht mehr mobil seien, würden die Anlaufstellen sie auch zu-
46 hause besuchen. Sie unterstützten die Betroffenen dabei, ihre Geschichte aufzuschreiben

1 und sie würden auch einen Antrag ans Staatsarchiv stellen zur Aktensuche. Es werde unter-
2 schieden, ob eine Person ihre Geschichte umfassend aufarbeiten möchte oder «nur» für das
3 Gesuch Akten benötige. Wenn die Anlaufstelle dabei feststellt, dass Personen armutsbetrof-
4 fen sind aber keine Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, so würden die Anlaufstellen diese
5 Person auf diese Möglichkeiten hinweisen und vermitteln die Betroffenen zur Pro Senectute
6 oder an die kommunalen Stellen. Es komme durchaus vor, dass telefonisch Anmeldungen
7 übernommen würden. Um diese Gesuche selber auszufüllen, reichten den Anlaufstellen die
8 Ressourcen jedoch nicht. Wenn Betroffene ihre Geschichte bei einem Therapeuten aufarbei-
9 ten möchten, so könnten die Anlaufstellen für gewisse Dienstleistungen und Therapiestun-
10 den die Kosten übernehmen.

11 Frau Gautschi-Moser gibt zu bedenken, dass viele Leute von der falschen Annahme ausge-
12 hen, dass EL Almosen seien. Sie möchte deshalb wissen, ob diese Personen darüber infor-
13 miert werden, dass es sich um Versicherungsleistungen handelt. Dies wird von Frau Altorfer
14 bestätigt. Herr Blaser möchte wissen, wer Anspruch auf EL hat. Frau Altorfer erklärt, dass
15 dies diejenigen Personen mit AHV- oder IV-Rente seien, die trotz Rente (und Vermögen)
16 finanziell unter einem gewissen Schwellenwert leben. Herr Jost gibt anhand eines Beispiels
17 zu bedenken, dass die Leute nicht an zu viele unterschiedliche Stellen verwiesen werden
18 sollten. Frau Altorfer präzisiert, dass Betroffene nur und direkt an die zuständigen Stellen
19 verwiesen würden. Der Delegierte stellt klar, dass er in der von Herrn Jost erwähnten Situa-
20 tion interveniert und sich bei der falsch informierenden Pro Senectute-Stelle gemeldet habe.
21 Herr Blaser möchte wissen, wer ihm in seiner Situation helfen könnte; er sei 61 Jahre alt und
22 sein Einkommen reiche zum Leben nicht aus. Frau Altorfer entgegnet, dass sie seine Situa-
23 tion nicht im Detail kenne, vermutet aber, dass dies möglicherweise ein Fall für die Sozialhil-
24 fe sei.

25 Dass die bei einer IV- oder AHV-Rente ausgerichtete EL ein versicherungsrechtlicher An-
26 spruch ist, wird auch von Frau Szöllösy bestätigt. Es handle sich dabei nicht um Almosen.
27 Wenn eine Person nicht in den Bereich dieser Versicherungen falle, könne allenfalls ein An-
28 spruch auf Sozialhilfe bestehen. Dies sei eine Errungenschaft der Schweiz und es sei falsch
29 sich zu schämen, wenn diese Leistungen beansprucht werden. Die Sozialhilfe habe die Auf-
30 gabe, eine menschenwürdige Existenz zu finanzieren. Die Frage sei immer, wie dies definiert
31 wird und ob ein gesprochener Betrag wirklich ausreiche. Die SODK und die SKOS hätten die
32 anwendbaren Richtlinien soeben revidiert. Es gebe nur drei Kantone, die sich nicht an diese
33 Richtlinien halten. Spezifisch für die Betroffenen von FSZM gebe es noch die weiteren, eben
34 angesprochenen Massnahmen. Aber selbstverständlich gehörten auch FSZM-Betroffene ins
35 «Auffangnetz» EL und Sozialhilfe, sofern sie die weiteren Voraussetzungen erfüllten.

36 Der Delegierte schildert Fälle, in denen Betroffene Bussen nicht begleichen konnten. Wenn
37 Bussen nicht beglichen werden, werden diese in Haftstrafen umgewandelt. Der Delegierte
38 konnte in mehreren Fällen erreichen, dass diese Umwandlung aufgeschoben und der Zeit-
39 raum für die Abzahlung der Busse verlängert werden konnte. Aber er müsse über derartige
40 Fälle informiert werden, damit er helfen könne. Wenn er von Dritten über derartige Fälle in-
41 formiert worden ist, so habe er sich jedes Mal eingesetzt.

42 Herr Wieilly gibt zu bedenken, dass die Mehrheit der Leute über 80 Jahre alt ist. Diese Per-
43 sonen seien müde und nicht mehr in der Lage, die Sozialhilfe aufzusuchen oder sich sonst
44 wie Hilfe zu holen. Er möchte wissen, ob an ihrer Stelle die Kinder diese Schritte überneh-
45 men könnten. Frau Altorfer führt aus, dass immer wieder Angehörige vorbeikämen und die
46 Geschichte der Eltern wiedergeben würden. Die betroffene Person müsse das Gesuchsfor-
47 mular jedoch selber unterschreiben. Teilweise würden die Mitarbeitenden der Anlaufstelle mit
48 den Angehörigen zusammen zur gesuchstellenden Person nach Hause gehen, um die Un-
49 terschrift aufs Gesuchsformular setzen zu lassen. Frau Studer fügt an, dass dies bei den

1 Archiven identisch gehandhabt werde: Eine Vollmacht und eine Bestätigung mit einem Aus-
2 weis würden für eine Vertretung ausreichen.

3 Herr Cevey berichtet von seinem eigenen Schicksal. Er erhalte zwar Erwerbsausfall-
4 Entschädigung (EO), dürfe dieses Geld aber nur zweckgebunden verwenden. Weil er diese
5 Leistung erhalte, komme er aber nicht in den Genuss anderer (weiterer) Leistungen. Ein
6 ehemaliger Staatsrat habe ihm 500 Franken zugestanden und der neue Staatsrat habe ihm
7 dieses Geld wieder entzogen. Der Delegierte berichtet, dass er selber schon mehrfach Kon-
8 takt mit dem Staatsrat von Kanton Waadt hatte. Ganz allgemein könne er festhalten, dass
9 die kantonale Gesetzgebung vorgebe, ob der Kanton selber oder die Gemeinden für die So-
10 zialleistungen zuständig sind. Frau Szöllösy ergänzt, dass verschiedene faktische und per-
11 sönliche Elemente die Gesamtsumme ergeben würden. Weil sie die Gesamtheit seiner per-
12 sönlichen Umstände nicht kenne, könne sie leider bezüglich seiner Situation aktuell nicht
13 weiter Stellung nehmen.

14 **4.3. Anträge von Herr Robert Blaser (Verein Fremdplatzierte)**

15 *[Die Anträge können Anhang 5 entnommen werden].*

16 Viele Opfer seien noch unentschlossen, ob sie ein Gesuch einreichen möchten. Deshalb
17 müsse die Frist verlängert werden. Herr Ryter findet diesen Ansatz nicht gut. Die Frist sei
18 nachvollziehbar. Andernfalls würde jedes Jahr wieder eine erneute Verlängerung beantragt
19 werden. Der Delegierte bestätigt, dass es keinesfalls zu einer Verzögerung der Auszahlun-
20 gen kommen wird. Herr Wieilly habe sich zwar nicht auf dieses Thema vorbereiten können,
21 aber er möchte gerne auf diesen Zug aufspringen. Zurzeit kämme er zusammen mit Luc Re-
22 cordon die Westschweiz auf weitere Betroffene hin ab. Eine derartige Fristverlängerung kä-
23 me ihnen sehr entgegen. Er würde eine Verlängerung um sechs Monate begrüssen. Der
24 Delegierte erinnert daran, dass die nun geltende Frist von Vertretern am RT selber ge-
25 wünscht worden ist. Die Kantone hätten sich eine Frist von zwei Jahren gewünscht, die ur-
26 sprüngliche Vorlage sah sechs Monate vor. Geeinigt habe man sich schliesslich auf ein Jahr.
27 Faktisch sei die Frist aber länger, weil die Gesuche schon ein halbes Jahr früher eingereicht
28 werden konnten. Die Gesuchsformulare wurden viel früher auf der Website des BJ aufge-
29 schaltet und bereits ab November 2016 vom Fachbereich entgegengenommen. Das BJ sei
30 daran interessiert, dass alle Gesuche bis am 31.3.2018 eingehen. Dabei werde es aber kei-
31 nen überspitzten Formalismus üben. Personen, die mit dem Ausfüllen Mühe hätten, könnten
32 innerhalb der Frist ausfüllen und einreichen, was ihnen möglich ist. Die Beschreibung ihrer
33 Opfereigenschaft oder Akten könnten sie dann auch nach Ablauf der Einreichfrist noch nach-
34 liefern. Mit den Anlaufstellen finde anfangs März nochmals eine Besprechung statt, zudem
35 werde extra noch ein Merkblatt für diese erstellt. Die beim Delegierten zu diesem Thema
36 eingegangenen Stellungnahmen der Opferorganisationen seien ganz unterschiedlich. Er
37 nennt beispielhaft Herrn Gäggeler, der ihm über die Diskussionen beim Netzwerk-verdingt
38 berichtet habe. Von ihnen werde keine Verlängerung der Frist erwünscht. Gleiches gelte für
39 das *Mouvement aide à toute détresse* (ATD Vierte Welt). Wollte man eine Fristverlängerung
40 erreichen, müsste rechtlich gesehen das Gesetz geändert werden. Dies sei das Hauptprob-
41 lem. Vor dem 31. März 2018 könnte dies sowieso nicht mehr geändert werden. Somit würde
42 die Frist also ablaufen und sie müsste eventuell später wieder geöffnet werden. Allerdings
43 bliebe dies unsicher. Wenn jetzt eine Fristverlängerung kommuniziert würde, würden gewis-
44 se Personen ihr Gesuch nicht bis Ende 31. März 2018 einreichen und sich damit dem Risiko
45 aussetzen, dass das Parlament sich dennoch gegen eine Fristverlängerung ausspricht. Er
46 möchte keine falschen Hoffnungen machen. Von Seiten BJ würde nichts unternommen, um
47 den Bundesrat zu ersuchen, eine Fristverlängerung durch das Parlament zu erwirken. Dem
48 Parlament stünden Möglichkeiten offen, z.B. mit einer parlamentarischen Initiative. Aber die-

1 se Prozesse dauerten und seien ungewissen Ausgangs. Der Delegierte fordert alle Anwe-
2 senden auf, die Leute ihrer Netzwerke zur Gesuchseinreichung zu motivieren. Er wisse, dass
3 Herr Wieilly sehr engagiert sei in der Westschweiz und er bittet alle, es ihm gleichzutun. Die
4 Guido Fluri Stiftung und das BJ hätten zusammen einen Flyer entworfen. Nach dessen Ver-
5 breitung sei die Zahl der Gesuche deutlich angestiegen. Der Delegierte geht davon aus,
6 dass bis Ende März 2018 eine substantielle Zahl an Gesuchen eingehen werde.

7 Herr Blaser wünscht sich mehr Werbung von Seiten des Bundes während den besten Sen-
8 dezeiten in den Rundfunkmedien, z.B. in der Tagesschau oder in der Sendung 10 vor 10 von
9 SRF. Der Delegierte weist darauf hin, dass bereits in mehreren Tagesschau-Sendungen, in
10 anderen Fernsehsendungen sowie in Zeitungen – auch regionalen – Beiträge ausgestrahlt
11 bzw. abgedruckt worden sind. Herr Halter mache im Auftrag der Guido Fluri Stiftung Alters-
12 heimbesuche, weil viele Personen in hohem Alter medienmässig nicht mehr erreicht werden
13 könnten.

14 Frau Biondi informiert darüber, dass sie bei der Religiös-Sozialistischen Vereinigung der
15 Deutschschweiz einen Vortrag gehalten habe. Dadurch habe sie auch wieder Personen er-
16 reichen können und zudem habe sie ihre restlichen 40 Flyer zum Verteilen abgegeben.

17 Herr Jost war auch an einem Vortrag von Herrn Halter und empfand diesen Auftritt sehr gut
18 und informativ. Zudem erzählt er von dem Denkanstoss seitens von Herrn Halter, dass die
19 betroffene Person das Geld nicht spenden solle, sondern dass sie dem ehemaligen Kind,
20 das die betroffene Person seinerzeit war, doch etwas kaufen und ihm damit eine Freude ma-
21 chen sollte.

22 Der Delegierte führt weiter aus, dass auch für das zweite Anliegen von Herrn Blaser das Ge-
23 setz geändert werden müsste. Dies sei jedoch nicht realistisch. Der Maximalbetrag von Fr.
24 25'000.- wurde im Verlauf der parlamentarischen Debatte in das Gesetz aufgenommen. Der
25 Vorentwurf enthielt ursprünglich keine Obergrenze. Die Initiative zum Maximalbetrag wurde
26 von einer parlamentarischen Kommission ergriffen, weil ansonsten das Gesetz politisch wohl
27 nicht durch das Parlament gekommen wäre. Der Delegierte rief in Erinnerung, dass ur-
28 sprünglich zwei Fraktionen gegen das Gesetz waren. Die Bauernvertreter hätten schliesslich
29 über die Parteigrenzen hinweg die Gesetzesvorlage grossmehrheitlich unterstützt. Somit
30 habe der Bauernverband wesentlich dazu beigetragen, dass die erforderlichen Mehrheiten
31 fürs Gesetz gefunden wurden. Herr Jost empfindet den Sachverhalt nach wie vor empörend,
32 muss jedoch zugestehen, dass es nun zu spät ist und kontraproduktiv wäre, über den Weg
33 einer Gesetzesänderung noch alles umkrepeln zu wollen. Er zieht aus der eingeführten
34 Obergrenze den Schluss, dass das Ausmass der Problematik nicht von allen Entscheidungs-
35 trägern erkannt worden ist. Der Delegierte hält fest, dass es Aufgabe der wissenschaftlichen
36 Aufarbeitung sei, zu klären, ob dem so sei und ob allenfalls weiterer Handlungsbedarf beste-
37 he. Frau Biondi ist es wichtig, dass den U65 schneller geholfen wird.

38 **4.4. Anträge von Herrn Roland Rüedi**

39 *[Die Anträge können Anhang 6 entnommen werden].*

40 Der Delegierte hält fest, dass alle von Herrn Rüedi geforderten Zahlen geliefert werden. Dies
41 werde für die Solidaritätsbeiträge genau so gehandhabt, wie das schon bei der Soforthilfe
42 der Fall gewesen war.

43 **4.5. Antrag von Herrn Andreas Jost**

44 *[Der Antrag kann Anhang 7 entnommen werden].*

1 Herr Jost wünscht sich, dass die heute Morgen diskutierten Strukturen aus dem *Peer-*
2 Bereich in den hier diskutierten politischen Bereich übertragen würden. Er sei immer wieder
3 mit dem Problem konfrontiert, dass Betroffene nicht ernst genommen würden. In solchen
4 Situationen könnte ein *Peer* zwischen die betreffende Behörde und den unverständenen
5 Betroffenen geschaltet werden, der die Situation des Betroffenen selber erlebt hat, diese
6 entsprechend besser nachvollziehen und für die Behörde «übersetzen» kann. Der Delegierte
7 bedankt sich für diesen Antrag und die Ausführungen von Herrn Jost. Er findet diesen Ansatz
8 gut und würde gerne weiter darüber nachdenken, welche Möglichkeiten für eine geeignete
9 Umsetzung bestünden, z.B. im Rahmen eines Selbsthilfeprojekts. Er fordert Interessierten
10 auf, sich zu melden. Das BJ könne die Selbsthilfeprojekte zwar nicht selber organisieren und
11 umsetzen; es stelle sich aber gerne zur Verfügung, ein erstes Treffen organisieren. Frau
12 Altorfer erwähnt die Website bzw. die Organisation <http://www.selbsthilfe.ch>. Sie würden des
13 Öfteren mit dieser Organisation zusammenarbeiten. Diese Organisation helfe, Selbsthilfe-
14 gruppen aufzubauen. Frau Gautschi-Moser beobachte an sich selber, dass ihr die Kraft feh-
15 le, ein eigenes längerfristiges Selbsthilfeprojekt aufzubauen. Es könnte durchaus sein, dass
16 auch andere Betroffene gleichermassen ausgebrannt seien. Der Delegierte kann das gut
17 verstehen. In diesen Situationen sei wichtig, dass von Anfang an klar kommuniziert wird, was
18 die Betroffenen können und erwarten. Die Vorgespräche werden aufgrund von einfachen
19 Notizen und Gedanken durchgeführt, die weitere Bearbeitung und Entwicklung eines Projek-
20 tes erfolge in engem Kontakt unter allen Beteiligten. Es brauche zumindest am Anfang keine
21 ausgefeilten Businesspläne. Herr Jost berichtet von seinen im Rahmen eines Selbsthilfepro-
22 jekts gemachten Erfahrungen und bedankt sich für die erhaltene Unterstützung. Herr Blaser
23 möchte wissen, ob auch Vereine mit den für die Selbsthilfeprojekte vorgesehenen Geldern
24 unterstützt werden könnten. Dies wird vom Delegierten bestätigt. Der gesetzliche Auftrag
25 umfasse die Förderung von Selbsthilfeprojekten von Organisationen von Opfern und ande-
26 ren Betroffenen. Frau Zimmermann fragt danach, wie künftig der Austausch zwischen den
27 Opfern organisiert werde. Dies könne nicht die Aufgabe der Selbsthilfeprojekte sein, dies sei
28 der gesetzliche Auftrag des BJ. Sie möchte gerne wissen, wie der Delegierte sich dies nach
29 Auflösung des RT vorstelle. Der Delegierte weist darauf hin, dass diese Diskussion bereits
30 das 5. Traktandum tangiere. Er schlägt deshalb vor, jetzt die Diskussion der Anträge aus
31 Traktandum 4 abzuschliessen und zum Traktandum 5 überzugehen. Er weist aber darauf
32 hin, dass Selbsthilfeprojekte sehr wohl den Austausch zwischen Opfern und Betroffenen
33 bezwecken können.

34 **5. Runder Tisch – Abschluss der Arbeiten**

35 Der Delegierte ist der Ansicht, dass der RT seine Aufgabe im Sommer 2014 erfüllt habe.
36 Danach wurde entschieden, die Gesetzgebungsarbeiten noch etwas länger zu begleiten.
37 Auch dieser Punkt ist mittlerweile erfüllt. Dann wurde die Begleitung der Anfänge der Umset-
38 zung des AFZFG zur Aufgabe des RT erklärt. Auch dieses Ziel wurde unterdessen erreicht.
39 Deshalb sei es aus der Sicht des BJ nicht mehr erforderlich, den RT noch länger weiterzu-
40 führen. Aufgrund eines entsprechenden Antrags habe Bundesrätin Sommaruga entschieden,
41 den RT einzustellen.

42
43 Die Hauptaufgabe des Delegierten sei die Leitung des RT. Weil diese Aufgabe nun entfällt,
44 wurde entschieden, auch die Funktion des Delegierten einzustellen. Für die Weiterführung
45 der Aufgaben wurde im EJPD ein zeitlich befristeter Fachbereich unter der Leitung von Reto
46 Brand eingesetzt und aufgebaut. Dessen Mitarbeiter seien dem Runden Tisch mittlerweile
47 vorgestellt worden. Der Fachbereich werde neben seinen Hauptaufgaben eine gewisse Ko-
48 ordinationsfunktion übernehmen und je nachdem Betroffene für gewisse Anliegen an die
49 kantonalen Anlaufstellen oder Archive weiter verweisen. Die Hauptaufgabe der beratenden
50 Kommission sei die Beratung des Fachbereichs bei der Bearbeitung der Gesuche; die Kom-

1 mission könne des Weiteren auch bei der Beurteilung von Selbsthilfeprojekten beigezogen
2 werden, allerdings nicht in beratender Funktion, sondern mehr in der Funktion eines
3 *sounding boards*. Speziell die Anlaufstellen würden wichtige Funktionen bei der Beratung
4 von Betroffenen und Opfern wahrnehmen; deren Funktion sei ja anders als beim Fachbe-
5 reich zeitlich nicht limitiert. Die Anlaufstellen könnten nun dank der erweiterten gesetzlichen
6 Grundlage Aufgaben übernehmen, die bis anhin vom Delegierten wahrgenommen worden
7 sind. Auch die Selbsthilfeprojekte seien ein Instrument, das durch die Einstellung der Funkti-
8 on des Delegierten entstehende Lücken füllen könne. Er nennt insbesondere ein im Entste-
9 hen begriffenes Projekt von Herrn Allemann-Caflisch, das die Förderung des Austauschs
10 unter den Betroffenen zum Ziel habe. Herr Allemann-Caflisch stand wegen des Projekts
11 schon mit Frau Biondi und Herrn Blaser in Kontakt.

12 Der heutige RT sei aber nicht der letzte Anlass des RT. Bundesrätin Sommaruga lade alle
13 Mitglieder am 17. Mai 2018 um 17.00 Uhr zu einem Abschlussanlass im Kursaal ein. Bei
14 diesem Anlass möchte sie die Arbeiten des RT würdigen. Ihr waren der RT, die Anliegen der
15 Opfer und die Sensibilisierung der Bevölkerung stets wichtige Anliegen.

16 Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten würden nicht nur in den politischen Prozess
17 einfließen sondern – und dies sei auch im Gesetz geregelt – in Schulmaterialien. Das BJ
18 werde mit den Kantonen zusammenarbeiten und mit der Erziehungsdirektorenkonferenz den
19 Kontakt suchen. Frau Szöllösy stimmt dem zu. Die Berufsschule Zug habe Frau Biondi ein-
20 geladen und sie konnte vor rund 80 Schüler einen Vortrag halten.

21 Herr Burgos ergänzt, dass die Ergebnisse der Forschungsarbeiten politische Konsequenzen
22 auslösen sollten. Die Frage sei, wer die Verantwortung dafür übernehmen werde, wenn der
23 Delegierte nicht mehr da ist. Gerade auch beim Schulmaterial habe die UEK schon ein eige-
24 nes Projekt gestartet. Die UEK werde diesbezüglich gerne auch mit den zuständigen Behör-
25 den zusammenarbeiten. Der Delegierte zweifle nicht daran, dass damit offene Türen einge-
26 rannt werden.

27 Herr Cevey hätte sich gewünscht, dass die Wissenschaft, konkret die UEK, ihre Arbeit be-
28 reits früher hätte aufnehmen können. Der Delegierte stimmt zu, dass fundierte wissenschaft-
29 liche Erkenntnisse sicherlich hilfreich gewesen wären. Der Delegierte erinnert aber daran,
30 dass nach dem Gedenkanlass unterschiedliche Meinungen bestanden hätten, wie mit dem
31 Thema umzugehen sei. Gewisse Stimmen hätten zuerst die Ergebnisse der wissenschaftli-
32 chen Forschung abwarten und erst dann handeln wollen, wenn Ergebnisse vorliegen. Aller-
33 dings habe man sich schliesslich gegen dieses Vorgehen entschieden, weil man gesehen
34 habe, dass der akute Handlungsbedarf gegeben sei und man nicht länger habe zuwarten
35 wollen. Er denke, dass mittlerweile erkannt wurde, dass der damalige Entscheid richtig war.

36 Frau Biondi bedankt sich herzlich bei der UEK für die getane Arbeit. Sie möchte wissen, wie
37 mit all den seit 2015 gestellten und ungeklärten Fragen umgegangen werde. Es bestünden
38 keinerlei Statistiken über begangene Suizide. Es fehlten verschiedene Statistiken, die Aus-
39 kunft geben würden, wie viele Personen wovon betroffen waren. Sie möchte wissen, ob die-
40 se Fragen einfach verschwinden würden oder allenfalls in einem Anhang irgendwo aufge-
41 führt werden. Es sei auch wichtig zu wissen, wieso auf gewisse Fragen keine Antworten ge-
42 geben werden konnte (auch im Hinblick auf künftige Generationen).

43 Frau Szöllösy muss die Sitzung leider verlassen. Sie bedankt sich für die gute Zusammenar-
44 beit am RT. Der Delegierte erwidert den Dank an Frau Szöllösy und an die SODK und dankt
45 für das gewährte Gastrecht im Haus der Kantone.

46 Frau Waser möchte wissen, wie es um die Aufarbeitung der juristischen Fragen stehe. Sie
47 möchte wissen, wie die Verfahren geführt wurden, ob Unterschiede ausgemacht werden

1 können, wenn einerseits die Vormundschaftsbehörde involviert war oder man andererseits
2 Beziehungen hatte, und wie es um die sexuellen Missbrauchsopfer im Verfahren stand. Die-
3 ses Thema sei von der UEK nicht behandelt worden. Der Delegierte signalisiert grosses Ver-
4 ständnis für diese Themen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung forsche aus verschiedenen
5 Perspektiven und zu unterschiedlichen Bereichen, auch juristisch. Sara Zimmermann erklärt,
6 dass alle eingegangenen Fragen an die Forschenden weitergeleitet und beantwortet würden.
7 Gewisse Fragen könnten im Rahmen der UEK jedoch nicht beantwortet werden, so z.B. die
8 Frage von Frau Waser betreffend der Behandlung von sexuellem Missbrauch in Gerichtsver-
9 fahren. Dies sei insbesondere auf die Gegebenheiten in dem zum Voraus festgelegten For-
10 schungsprogramm und auf die begrenzten Ressourcen zurückzuführen. Die Aufarbeitung
11 erfolge in der Tat aus unterschiedlichen Perspektiven: historisch, sozialwissenschaftlich,
12 psychologisch und juristisch. Für den Umgang mit Fragen, auf die nicht eingegangen werden
13 kann, weil das Material zur Beantwortung fehlte, gebe es unterschiedliche Möglichkeiten. So
14 können diese Fragen und die Schwierigkeit der Beantwortung in den Publikationen themati-
15 siert werden, es könnte eine Liste dieser Fragen erstellt werden.

16 Frau Biondi merkt an, dass es viele Statistiken zu unterschiedlichen Themen gebe, aber es
17 absolut unklar sei, wie viele Suizide es mit konkretem FSZM-Zusammenhang gab. Es müss-
18 ten doch Möglichkeiten bestehen, um herauszufinden, wie viele Personen in einem bestimm-
19 ten Jahr, z.B. im Jahr 1942, aus der Arbeiterschicht zu Zwangsarbeit gezwungen wurden.

20 Der Delegierte stellt fest, dass diese Fragen nicht alle jetzt beantwortet werden können. Was
21 den sexuellen Missbrauch angeht, erhoffe er sich fundierte Erkenntnisse aus der wissen-
22 schaftlichen Aufarbeitung. In der rechtlichen Aufarbeitung sei bereits einiges gegangen. So
23 wurde im Strafrecht eine Verlängerung der Verjährung bei Sexualtaten vorgenommen und
24 eine Strafmasserweiterung eingeführt. Er sei kürzlich in Berlin an einem internationalen Tref-
25 fen gewesen, an dem auch Herr Lengwiler (UEK) und Frau Schönholzer (SNF) teilgenom-
26 men hätten. Es habe sich gezeigt, dass die Schweiz gute Arbeit geleistet habe. Die betref-
27 fende Kommission in Deutschland habe sich darauf beschränkt, Dutzende von Opfern wäh-
28 rend je einer Viertelstunde anzuhören und die Voten zu protokollieren, ohne dass dies an-
29 schliessend noch weitere Folgen gehabt hätte. Der von der Schweiz gewählte Weg einer
30 umfassenden Aufarbeitung mit einer Vielzahl von Massnahmen zugunsten der Opfer trage
31 seiner Ansicht nach den Anliegen der Opfer wesentlich besser Rechnung. Herr Blaser er-
32 zählt, dass er sexuellen Missbrauch innerhalb der Familie habe erleben müssen. Er sei sich
33 bewusst, dass die Tat verjährt sei. Aber auf sein Schreiben hin sei ihm direkt mit dem Anwalt
34 gedroht worden.

35 Frau Biondi möchte wissen, ob das Anliegen von Frau Waser betreffend die Berücksichti-
36 gung des sexuellen Missbrauchs im Verfahren – wenn nicht in der UEK – so doch im NFP 76
37 Berücksichtigung finden könne. Dies sollte nach Ansicht des Delegierten noch erfolgen.

38 Frau Zimmermann ergänzt, dass Mengengerüste Teile der Forschungsergebnisse sein werden.
39 Abgesehen davon werfen nicht vorhandene Quellen wie Statistiken auch in der Forschung
40 die Fragen auf, wieso dies so ist und was das aussagt.

41 **6. Varia**

42 Der Delegierte bedankt sich zum Abschluss bei den Anwesenden und allen weiteren Perso-
43 nen, die an den Sitzungen teilgenommen haben für ihre Teilnahme an den intensiven Arbei-
44 ten und Diskussionen in den letzten fast fünf Jahren. Die Konsequenzen seien teilweise bis
45 in die Gegenwart spürbar und würden es auch in der Zukunft noch sein.

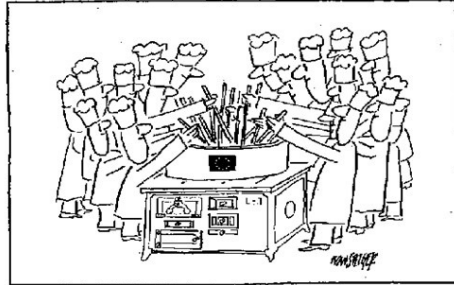
1 Er dankt auch speziell den Staatsarchiven und Anlaufstellen. Er habe mit den Kantonen
2 schon viele Erfahrungen gemacht und er könne somit gut beurteilen, wie wertvoll und gut die
3 Zusammenarbeit mit ihnen in diesem speziellen Thema der fürsorglichen Zwangsmass-
4 nahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 war.

5 Er dankt schliesslich auch den Übersetzerinnen und Übersetzern sowie den Technikern,
6 welche die Kommunikation erst ermöglicht haben, für ihre wertvolle Arbeit und Unterstüt-
7 zung. Abschliessend ruft der Delegierte nochmals den Abschlussanlass vom 17. Mai 2018
8 um 17.00 Uhr mit Bundesrätin Sommaruga im Kursaal in Erinnerung, schliesst die letzte offi-
9 zielle Sitzung des RT und löst diesen damit auf.

10
11

Ende der Sitzung: 16.55 Uhr

Peer Involvement – Mehrwert oder viele Köche...



**Input am Runden Tisch – Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen
Haus der Kantone
8. Februar 2018
René Hadorn / Martin Stucky**

Referat Runder Tisch FSZM / 2018



Referatsinhalte

- Was ist «Experienced Involvement» - Entwicklung und Stand
- Recovery – eine Haltung
- Aufbau und Inhalte der Weiterbildung EX-IN
- Vom Ich – zum - Wir-Wissen
- Einblick in Evaluationsergebnisse der Weiterbildung
- Welche Aufgabe/Rolle können Peers übernehmen? – Exemplarische Durchführung einer Recoverygruppen-Sequenz
- Peer Involvement in Institutionen – Bedingungen und Erfahrungen mit Peerarbeit
- Fragen und Austausch



Referat Runder Tisch FSZM / 2018

Was ist Experienced Involvement?

- Das Projekt basiert auf der Überzeugung, dass Menschen, die psychische Krisen durchlebt haben, diese Erfahrungen nutzen können, um andere in ähnlichen Situationen zu verstehen und zu unterstützen.
- **Ziel:** Experten durch Erfahrung / Peers aktiv einbeziehen z.B. als Genesungsbegleiterin (Recovery), als Dozierende, Leiterin oder Co-Leiterin von Gesprächsgruppen, Selbsthilfegruppen u.a.m.

1

Referat Runder Tisch FSZM / 2018

Was ist Experienced Involvement?

- EX-IN ist ein europäisches Projekt (da Vinci-Projekt) welches 2005 in Zusammenarbeit mit verschiedenen europ. Staaten entwickelt worden ist
- 2005 bis 2007 Entwicklung eines Curriculums als Leonardo-da-Vinci-EU-Projekt. Durchführung 1. Ex-In Ausbildung
- Aufbau und Entwicklung von Ex-IN – Ausbildungen in verschiedenen Regionen Deutschlands: ca. 25 Standorte
- EX-IN Studiengang an FH in den Niederlanden
- Erste EX-IN – Ausbildung in Österreich und Polen

2

Referat Runder Tisch FSZM / 2018

Was ist Experienced Involvement?



Entwicklung in der Schweiz:

- 2010 – 2014: Der Verein Ex-In Bern führt zwei DAS-Studiengängen in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule für Gesundheit durch
- Kooperation mit Stiftung Pro Mente Sana > Durchführung ab 2014 von Peer-Weiterbildungen in Winterthur und Basel
- Durchführung 1. Pair-Aident – Ausbildung in Lausanne (FH Lausanne, CORAASP (Coordination romande des associations d'action en santé psychique) und PMS

1

Referat Runder Tisch FSZM / 2018

Was ist Experienced Involvement?



- 3. Weiterbildung Experienced Involvement in Bern mit 18 TN
- 2 Peer-Weiterbildungen der PMS in Königsfelden PDAG und Uznach PDSGS (August 2015)
- 2017-2018 Peer-Weiterbildung PMS in LUPS (St. Urban)
- 4. Weiterbildung Experienced Involvement in Bern (2016-2017)
- 5. Weiterbildung mit Start im Januar 2018

2

Referat Runder Tisch FSZM / 2018

Bedeutung von Recovery?

„Gesundheit ist eine Haltung, eine Einstellung und ein Weg, die täglichen Herausforderungen anzugehen. Es ist ein selbstgesteuerter Prozess, um Sinn und Zielsetzung ins Leben zurück zu gewinnen.“

Patricia Deegan, 1995



Referat Runder Tisch FSZM / 2018

1

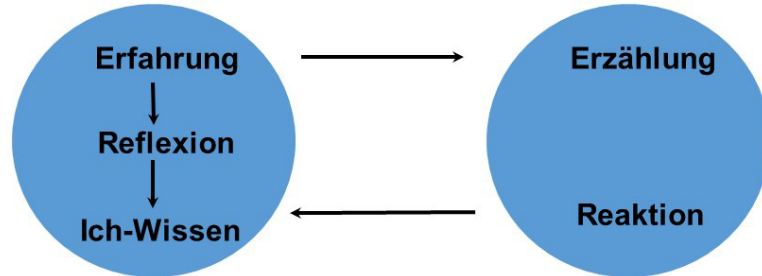
Lern- und Arbeitsformen/Aufbau der WB

- Im Zentrum stehen die **Auseinandersetzung** mit persönlichen Erfahrungen mit seelischer Gesundheit und Krankheit, das **Teilen** dieser Erfahrungen mit andern Studierenden
- **Ich – Du – Wir** (Reflexion – Mitteilen – und entwickeln von Wir-Wissen)
- Inputs und Hintergrundinformationen durch erfahrene Dozentinnen und Dozenten mit EX-IN Erfahrung (Fachpersonen und/oder Erfahrene mit train-the-Trainer-Weiterbildung)
- 44 Weiterbildungstage (12 Module)
- Kennenlerntag, Einführung und Auswertungstag Praktika, Standortgespräche, Lerngruppen und Supervision
- Praktika von mind. 190 Std. in diversen Institutionen
- Portfolio (Lernprozess) erstellen und präsentieren

Referat Runder Tisch FSZM / 2018

2

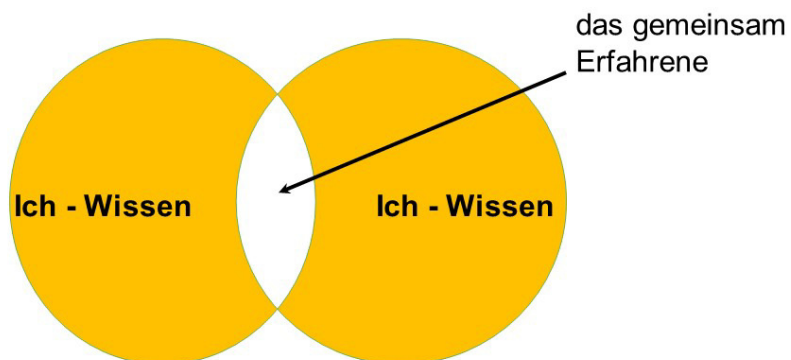
Entstehung von Ich-Wissen:



1

Referat Runder Tisch FSZM / 2018

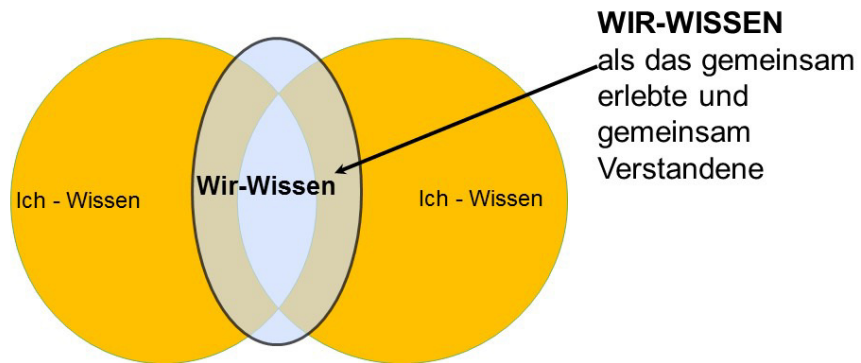
Vom Ich-Wissen zum Wir-Wissen



2

Referat Runder Tisch FSZM / 2018

Vom Ich-Wissen zum Wir-Wissen



Referat Runder Tisch FSZM / 2018

1

Förderung von Kompetenzen in der Weiterbildung?

- Halten von Vorträgen im Plenum (Recovery, Selbsterforschung, Lernen und Lehren)
- Perspektivenwechsel z.B. beim Trialog,
- Praktika (Reflexion zu Rollenwechsel, Praktikumsberichte)
- Rollenspiele (einnehmen und erleben von verschiedenen Rollen)
- Erfahrungen (eigene Geschichte) bewusst und selektiv einzubringen
- Kommunikation- und Dialogfähigkeit
- Ansätze von Beratung kennen lernen und anwenden (begleitete Supervision mit Ziel der kollegialen Beratung/Intervision)
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten/Meinungsdifferenzen
- Portfolio-Präsentation (Lernprozess dokumentieren und darlegen)

Referat Runder Tisch FSZM / 2018

2

Ergebnisse der begleitenden Evaluation 2014-2015

Welche beruflichen Perspektiven erarbeiten die Teilnehmenden während der Weiterbildung?

- Hier zeigen sich im Vergleich zu den bisherigen Weiterbildungen klare Veränderungen: so waren bei Abschluss der WB 2012 = 46% bezahlt angestellt und 2015 = 67%
- Zunehmend finden Peers im Laufe der Weiterbildung TZ-Anstellungen in psych. Institutionen (Bekanntheitsgrad der Peerarbeit/Weiterbildung klar steigend)

Ca. 1 Jahr nach Abschluss der Weiterbildung erfolgt nochmals eine schriftliche Befragung zur beruflichen Situation, Gesundheitszustand, Selbstwirksamkeit, Hoffnung, Stigmaresistenz und Selbstbeobachtung

1

Referat Runder Tisch FSZM / 2018

Welche Einsatzmöglichkeiten für Peers bestehen bereits?

- Peer to Peer – Begleitung, Beratung und Unterstützung
- Leiten von Gruppen z.B. Recovery-Gruppen
- Einbringen der Betroffenenperspektive in Fallbesprechungen, Rapporten, Teamsitzungen
- Einbezug als Dozierende in Aus- und Weiterbildungen (UPD, LUPS, Kilchberg, PD Interlaken, Clenia Littenheid)
- Schulprojekte (Gesundheitsprävention)
- Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen, Dok-Filme: *GLEICH UND ANDERS - Wenn die Psyche uns fordert; Funktionieren*)
- Forschung und Pflegeentwicklung (FH Bern)
- Übersetzen von Fachliteratur, Texte etc.

2

Referat Runder Tisch FSZM / 2018

Peer-Involvement in Institutionen?

- Auseinandersetzung mit Themen wie Peer-Involvement, Recovery, Empowerment
- Einstellung von Peers eine Unternehmensentscheidung
- Klare Rahmenbedingungen schaffen
 - Stellenbeschreibung, konkrete Aufgaben, Funktionen der Peers formulieren, Einsicht in Pat.-Doks?
 - Arbeit in Tandems (Peer und Fachpersonen) oder Einzelaufgaben?
- Nach Möglichkeit mehr als einen Peer anstellen
- Mentorin, Ansprechperson zur Seite stellen
- Coaching, Supervision, Intervention
- Normalisierungsprinzip!

1

Referat Runder Tisch FSZM / 2018



2

Referat Runder Tisch FSZM / 2018

Wenn Experten durch Erfahrung / Peers auf erfahrene Fachpersonen treffen...



„Unterschiedliche Kompetenzen, Sichtweisen und Beziehungsangebote sind für die psychiatrische Praxis ein grosser Gewinn, auch wenn sie die tägliche Kooperation nicht leichter machen.“

Es kommt vor allem auf die Formen des Miteinanders an. Die oft zitierte gleiche Augenhöhe wächst nicht aus schonender Distanz. Sie braucht aktive Auseinandersetzung und Kritikfähigkeit auf beiden Seiten.“

Quelle: Achim Dochat, Psychotherapeut in Psychosoziale Umschau 04/2011

Referat Runder Tisch FSZM / 2018

1



Zeit für Fragen und Austausch



Referat Runder Tisch FSZM / 2018

2

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Referat Runder Tisch FSZM / 2018

1
2

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47

Fragen:

Von: Ursula Müller-Biondi [<mailto:umb@bluewin.ch>]

Gesendet: Sonntag, 19. November 2017 12:56

An: mail@markusnotter.ch; SNSF NRP 76 <nfp76@snf.ch>; beat.gnaedinger@ji.zh.ch

Cc: sara.zimmermann@uek.admin.ch; elie.burgos@uek.admin.ch; Grob Alexander <Alexander.Grob@unibas.ch>; jacqueline.fehr@ji.zh.ch; staatsarchivzh@ji.zh.ch; l.seglias@unitone.ch

Betreff: Betrifft: Datenschutz über beforschte Betroffene

Sehr geehrter Herr Dr. Notter

Präsident der UEK-Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgung

Sehr geehrte Frau Dr. Schönholzer

Programmleiterin der NFP76-Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft

Sehr geehrter Herr Dr. Gnädinger

Programmleiter der Forschungsarbeiten Fürsorgerische Zwangsmassnahmen im Kanton Zürich

Betrifft: Datenschutz über beforschte Betroffene

Auch wenn der Datenschutz als selbstverständlich erscheint, sollte man ihn hinterfragen, damit er nicht letztendlich seltsame Blüten treibt.

Ursprünglich war vorgesehen, dass eine unabhängige Expertenkommission (UEK) die Aufarbeitung der administrativen Versorgung 1942-1981 untersucht. Dieser Kommission haben viele Betroffene freiwillig und vertraulich mehrstündige Interviews über ihre gemachten schmerzlichen Erfahrungen mit ihrer administrativen Versorgung gegeben und ihr auch erlaubt, ihre Akten mit eigenen Aktenberichtigungen für die Forschung einzusehen. Heute werden immer mehr ähnliche Forschungsprojekte lanciert, wie z.B. die NFP oder das Forschungsprojekt des Kantons Zürich und weitere werden voraussichtlich noch folgen.

Ich erlaube mir im Namen von Betroffenen und deren Angehörigen sowie Drittpersonen, Ihnen lieber zu früh als zu spät folgende wichtige Fragen zu stellen:

1. Gibt es eigentlich gesamtschweizerische Richtlinien zum obligatorischen Einbezug der beforschten Betroffenen (Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen) bei allen Forschungsprojekten?
2. Wie sieht es mit Forschenden, etc. aus, die gleichzeitig in der „unabhängigen“ UEK und in „staatlichen“ Projekten tätig sind?
 - Wie kommunizieren Sie alle untereinander?
 - Sind da Interessenkonflikte vorprogrammiert?
3. Woher beziehen Forschende, etc. in neuen Forschungsprojekten, d.h. unabhängig von der UEK, ihre Informationen über Betroffene im Allgemeinen oder über bereits beforschte Betroffene, ohne diese anzufragen?
4. Wer übernimmt die Verantwortung, falls dabei persönliche Informationen aus den Akten von Betroffenen, deren Angehörigen und Drittpersonen an Unbeteiligte oder gar an die Öffentlichkeit gelangen?

Wie bereits Anfangs erwähnt, die Betroffenen müssen die absolute Gewähr haben, dass sie, deren Angehörige sowie Drittpersonen diesbezüglich geschützt bleiben.

1 In der Hoffnung, von Ihnen als Verantwortliche dieser Forschungsprojekte eine klärende
2 Antwort zu erhalten, die ich weiterleiten kann, verbleibe ich

3 mit freundlichen Grüßen

4 Ursula Biondi

5 **P.S.** Sehr geehrter Herr Dr. Gnädinger (Staatsarchivar des Kantons Zürich), wäre es Ihnen
6 möglich, dieses ausserordentlich wichtige Thema der Betroffenen am
7 Austausch-Anlass vom 4. Dezember 2017 zwischen Forschenden und Betroffenen fürsorge-
8 rischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, anzusprechen?

9 **Antwort der UEK:**

10 **Von:** sara.zimmermann@uek.admin.ch [mailto:sara.zimmermann@uek.admin.ch]

11 **Gesendet:** Montag, 29. Januar 2018 12:08

12 **An:** umb@bluewin.ch

13 **Cc:** elie.burgos@uek.admin.ch; sara.zimmermann@uek.admin.ch

14 **Betreff:** Antwort zu Datenschutz und Interessenskonflikten

15

16 Liebe Frau Biondi

17

18 Wie telefonisch besprochen, beantworten wir Ihre Fragen zu Datenschutz, Koordination etc. gerne
19 schriftlich von Seiten der UEK:

20 1. Gibt es eigentlich gesamtschweizerische Richtlinien zum obligatorischen Einbezug der be-
21 forschten Betroffenen (Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen) bei allen Forschungspro-
22 jekten?

23 Solche verbindliche Richtlinien gibt es nach unserem Wissen nicht. Die UEK hat die von administrati-
24 ven Versorgungen und weiteren fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen be-
25 troffenen Personen auf verschiedene Weise in ihr Forschungsprojekt miteinbezogen: Interviews mit
26 Betroffenen als Forschungsgrundlage, zahlreiche individuelle Austausche per Mail und Telefon, Dis-
27 kussion des UEK-Forschungsprogramms mit dem Runden Tisch, World Café zur Vermittlung, Zwi-
28 schenbilanzworkshop im Januar 2017, Austausch Anlass vom 02.11.2018 etc.

29 2. Wie sieht es mit Forschenden, etc. aus, die gleichzeitig in der „unabhängigen“ UEK und in
30 „staatlichen“ Projekten tätig sind?

31

32 - Wie kommunizieren Sie alle untereinander?

33 - Sind da Interessenkonflikte vorprogrammiert?

34 Die Koordination der verschiedenen Forschungsprojekte ist wichtig, damit sich die Forschungen ergän-
35 zen können. Personelle Überschneidungen tragen zu dieser Koordination bei. Sie dürfen die Unabhän-
36 gigkeit der Forschung jedoch nicht beeinträchtigen.

37 Die UEK garantiert die Unabhängigkeit ihrer Forschung. Sie ist grundlegend für die UEK.

38 Gemäss dem Reglement über die Organisation und Arbeitsweise der UEK arbeitet die Kommission
39 unabhängig und nach wissenschaftlichen Standards. Die Mitglieder der Kommission stellen sicher,
40 dass sie durch andere Mandate oder Tätigkeiten in ihrer Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt sind.
41 ([Reglement UEK](#), Art. 2)

42 3. Woher beziehen Forschende, etc. in neuen Forschungsprojekten, d.h. unabhängig von der
43 UEK, ihre Informationen über Betroffene im Allgemeinen oder über bereits beforschte Be-
44 troffene, ohne diese anzufragen?

1 Die Frage richtet sich nicht uns, dennoch eine Bemerkung von unserer Seite: Es haben sich schon For-
2 schende anderer Forschungsprojekte bei der UEK gemeldet, mit der Bitte um Kontaktvermittlung zu
3 Betroffenen, insbesondere Interviewpartnerinnen und Interviewpartner der UEK. Ohne die Einwilli-
4 gung der betroffenen Person gibt UEK keine persönlichen Angaben, Informationen oder Kontaktdaten
5 von Betroffenen heraus. Eine Kontaktvermittlung durch die UEK erfolgt nur im Einverständnis mit der
6 betroffenen Person.

7 4. Wer übernimmt die Verantwortung, falls dabei persönliche Informationen aus den Akten von
8 Betroffenen, deren Angehörigen und Drittpersonen an Unbeteiligte oder gar an die Öffentlich-
9 keit gelangen?

10 Die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der Publikationen der UEK liegt in der Verantwortung
11 der Autorinnen und Autoren.

12 Die UEK hat für ihre Mitarbeitenden Regeln für den Umgang mit Personendaten erstellt, die sich wie
13 folgt gestalten:

14 Die rechtlichen Grundlagen sind folgende:

- 15 - Bundesverfassung [Art. 13 Abs. 2](#) (Anspruch auf Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten)
- 16 - Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB [Art. 28](#) (Schutz der Persönlichkeit gegen Verletzungen)
- 17 - Bundesgesetz über den Datenschutz [DSG](#)
- 18 - Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzie-
19 rungen vor 1981 [AFZFG](#)
- 20 - [Reglement der UEK](#) Art. 4 Abs. 2 (Anonymisierung von Personendaten)
- 21
- 22

23 Die Regeln der UEK folgen diesen Grundsätzen:

- 24 - Daten über lebende Personen sind zu anonymisieren oder pseudonymisieren. Ausgenommen sind
25 Fälle, in denen diese in eine Namensnennung eingewilligt haben und in denen eine Namensnen-
26 nung zur Erfüllung des Auftrags der UEK notwendig ist.
- 27 - Daten über verstorbene Personen müssen aus rechtlicher Sicht nicht anonymisiert oder pseudo-
28 nymisiert werden. Trotzdem soll bei der Arbeit für die UEK von einer Anonymisierung oder Pseu-
29 donymisierung von Daten über Verstorbene nur in Fällen abgesehen werden, wo sich daraus ein
30 wesentlicher Mehrwert für die Erfüllung des Auftrags ergibt.
- 31 - Namen von Funktionsträgern sind dann zu nennen, wenn dafür ein überwiegendes Interesse be-
32 steht und die Namensnennung für die Erfüllung des Auftrags der UEK notwendig ist. Sie kann im
33 Fall von Personen von öffentlichem Interesse sinnvoll sein.
- 34 - Die Weitergabe von Personendaten oder besonderen Personendaten, die durch die UEK bearbei-
35 tet werden, an Dritte ist grundsätzlich strikte untersagt. In Fällen, in denen eine Weitergabe zur
36 Erfüllung des Auftrags unerlässlich ist, ist vom Adressaten vor der Weitergabe eine Vertraulich-
37 keitserklärung unterzeichnen zu lassen.
- 38
- 39
- 40
- 41
- 42
- 43

44 Konkret werden die Grundsätze in den Publikationen so umgesetzt:

- 45 - Mitarbeitende der UEK haben für ihre Forschungszwecke grundsätzlich auch dann Zugang zu Un-
46 terlagen über Betroffene von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, wenn deren Schutz-
47 frist noch nicht abgelaufen ist. Wenn mit diesen Daten personenbezogen gearbeitet wird, ist dafür
48 die Zustimmung der betroffenen Person erforderlich, sofern diese noch lebt. Für nicht personen-
49 bezogene Zwecke braucht es diese Zustimmung nicht. In jedem Fall sind die formalen Richtlinien
50 des zuständigen Archivs (Einsichtsbewilligung und weitere Regeln) zu beachten.
- 51
- 52

- 1 - Die UEK hat sich für eine Pseudonymisierung besonderer Personendaten mittels frei wählbarer
2 Initialen entschieden. Die von den Mitarbeitenden verfassten Texte werden von Beginn weg ano-
3 nymisiert.
4
5 - Pseudonymisierungen müssen während laufender Schutzfristen vorgenommen werden. Es gelten
6 die Schutzfristen des für die entsprechenden Unterlagen zuständigen Archivs. Wenn aus mehre-
7 ren Kantonen mit unterschiedlichen Schutzfristen Akten zu einer Person zusammengetragen wer-
8 den, dann gilt die längste Schutzfrist. Besteht keine gesetzliche Grundlage, gilt eine Schutzfrist von
9 80 Jahren nach Dossierschluss oder, wenn das Geburtsdatum bekannt ist, 100 Jahre ab Geburt.
10 Für medizinische Unterlagen (Krankengeschichten) gilt eine verlängerte Schutzfrist von 120 Jahren
11 nach Dossierschluss.
12
13 - Namen von Funktionsträgern: Personen von öffentlichem Interesse werden nicht anonymisiert.
14 Dazu gehören z.B. solche, die aufgrund ihres Amtes bekannt sind (Anstaltsdirektor, Kommandant,
15 Amtsvormund etc.). Die Nennung der Namen von Personen wird im Einzelfall durch die Kommissi-
16 on entschieden. Das betrifft Grenzfälle und Namen, für deren Nennung ein Forschungsinteresse
17 besteht bzw. die zur Erfüllung des Auftrags der UEK notwendig ist.
18
19 Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
20
21 Mit freundlichen Grüssen
22 Sara Zimmermann

23 **Antwort des SNF:**

24 Bern, 14. März 2018

25 **Beantwortung der Fragen zum Datenschutz**
26 **(E-Mail von Ursula Biondi vom 19.11.2017 und 23.1.2018)**

- 27 1. *Gibt es eigentlich gesamtschweizerische Richtlinien zum obligatorischen Einbezug*
28 *der beforschten Betroffenen (Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen) bei allen*
29 *Forschungsprojekten?*
30

31 Es gibt keine gesamtschweizerische generelle Richtlinie oder Vorschrift über den obligatorischen
32 Einbezug von Betroffenen bei Forschungsprojekten.
33 Je nach Methode und Projektthema werden jedoch auf Projektebene Betroffene direkt einbezogen,
34 z.B. in Form von Befragungen. Auf Programmebene wird im NFP 76 auf Austausch mit und Infor-
35 mation von Betroffenen Wert gelegt. Folgende Massnahmen wurden festgelegt: 1. Mitbestimmung
36 bei der Ausrichtung des NFP 76 (2016: Inhaltlicher Vorschlag des Runden Tisches), 2. Gewichtung
37 der Projektthemen (August 2017: Bewertung der Themen in den Forschungsskizzen anlässlich ei-
38 nes World Café), 3. Einbezug in den Forschungsprojekten (je nach Forschungsziel und Methode;
39 direkt über die Forschungsprojekte), 4. Dialogveranstaltungen im Rahmen des Wissenstransfers, 5.
40 Regelmässige Informationen über Newsletter, Website, Runden Tisch. Diese fünf Pisten wurden
41 anlässlich des Runden Tisches vom 13. Juni 2017 erstmals mitgeteilt.
42 Soweit Akten und Unterlagen für die Forschung genutzt werden, sind zwingend die Datenschutzre-
43 geln einzuhalten. Diese schützen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Es ist in der Forschung
44 wichtig, dass bei der Veröffentlichung von Daten und persönlichen Angaben die Regeln der Anony-
45 misierung strikt beachtet werden.
46 Der Einbezug von Betroffenen bei der Nutzung von Unterlagen zu Forschungszwecken ist nicht
47 zwingend.

- 48 2. *Wie sieht es mit Forschenden, etc. aus, die gleichzeitig in der „unabhängigen“ UEK*
49 *und in „staatlichen“ Projekten tätig sind?*

- 1 - *Wie kommunizieren Sie alle untereinander?*
2 - *Sind da Interessenkonflikte vorprogrammiert?*

3
4 Es werden Austausche stattfinden, sowohl zwischen den NFP 76-Projektverantwortlichen wie auch
5 zwischen NFP und UEK. Austausche unterstützen die Koordination und den wissenschaftlichen Er-
6 kenntnisgewinn. Die Forschenden sind jedoch in ihren Arbeiten unabhängig. D.h. sie müssen nach
7 wissenschaftlichen Grundsätzen arbeiten und daher können ihre Ergebnisse von anderen Interpre-
8 tationen von Materialien abweichen.

9 Die Verpflichtung zur Objektivität in der wissenschaftlichen Forschung ist ein Qualitätsmerkmal und
10 muss von den Projektverantwortlichen eingehalten werden. Damit werden u.a. auch Interessen-
11 konflikte vermieden.

- 12 3. *Woher beziehen Forschende, etc. in neuen Forschungsprojekten, d.h. unabhängig*
13 *von der UEK, ihre Informationen über Betroffene im Allgemeinen oder über bereits*
14 *beforschte Betroffene, ohne diese anzufragen?*

15
16 Es gibt verschiedene Quellen für Informationen: z.B. Interviews, bereits publizierte Studien, Akten.
17 Der Aktenzugang ist im Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnah-
18 men und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) geregelt. Die Behörden des Bundes und der Kan-
19 tone sehen für Akten mit Personendaten Schutzfristen vor, die den berechtigten Interessen der
20 Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie der Forschung Rechnung tragen.

21 Im Rahmen eines Gesuches für einen Solidaritätsbeitrag, können Opfer von FSZM im Antragsfor-
22 mular angeben, ob Ihre Koordinaten zum Zweck der wissenschaftlichen Aufarbeitung der FSZM und
23 Fremdplatzierungen vom Bundesamt für Justiz an Forschende weitergereicht werden darf. Wenn
24 dieser Weiterleitung zugestimmt wurde, dann kann es sein, dass Forschende mit dieser Person
25 Kontakt aufnehmen.

- 26 4. *Wer übernimmt die Verantwortung, falls dabei persönliche Informationen aus den*
27 *Akten von Betroffenen, deren Angehörigen und Drittpersonen an Unbeteiligte oder*
28 *gar an die Öffentlichkeit gelangen?*

29
30 Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes sind die Forschenden. Sie arbeiten mit (sen-
31 siblen) Daten und müssen jederzeit für die Einhaltung sämtlicher Regeln des Datenschutzes und
32 der Datensicherheit sorgen.

33 Die Leitungsgruppe des NFP 76 überwacht die gesamte Programmdurchführung und muss reagie-
34 ren, wenn Regeln verletzt werden. Der SNF verfügt über ein Sanktionenrecht (s. Art. 43 Beitrags-
35 reglement sowie 10.2 Allgemeines Ausführungsreglement zum Beitragsreglement:

36 www.snf.ch/de/foerderung/dokumente-downloads), das jedenfalls zur Anwendung kommt, wenn
37 Beitragsempfänger/innen gegen Regeln des SNF verstossen bzw. rechtswidrig handeln. Die Institu-
38 tionen, an welchen die Forschenden angestellt sind, ahnden Rechtsverstösse ebenfalls.

39 Proaktiv sieht der SNF vor, in den Zuspracheverfügungen für die Projekte des NFP 76 der Thematik
40 der sensiblen Daten besonders Rechnung zu tragen und speziell darauf hinzuweisen, dass der Da-
41 tenschutz und die Datensicherheit in der bewilligten Forschung jederzeit eingehalten werden muss.

42 **Fragen an das BJ und Antworten des BJ:**

43 **Von:** Ursula Müller-Biondi [<mailto:umb@bluewin.ch>]

44 **Gesendet:** Montag, 23. Januar 2017 11:30

45 **An:** 'Reto.Brand@bj.admin.ch' <Reto.Brand@bj.admin.ch>; 'jani-
46 ne.mauerhofer@bj.admin.ch' <janine.mauerhofer@bj.admin.ch>; 'Luzi-
47 us.Mader@BJ.admin.ch' <Luzius.Mader@BJ.admin.ch>

1 **Betreff:**
2 **Wichtigkeit:** Hoch

3 Lieber Herr Brand
4 Liebe Frau Mauerhofer
5 Lieber Herr Mader

6 Wie soeben mit Ihnen Herr Brand telefonisch besprochen halte ich hier noch einmal fest,
7 dass es sich von selbst versteht, dass die Informationen über die persönlichen Erlebnisse als
8 Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen, die mit den Gesuchen eingereicht wurden /
9 werden, den Regeln der Vertraulichkeit und des Amtsgeheimnisses unterstehen. Aber was
10 den sonstigen E-Mail- und Briefverkehr sowie Telefonate etc. betrifft, möchte ich wissen, ob
11 auch diese den obenerwähnten Regeln unterstehen? Da ich der UEK ein Maximum von In-
12 formationen über mich zugesandt habe, möchte ich vermeiden, dass Teile davon beim BJ
13 verbleiben. Sie sollten entweder mir zurückgesandt oder vernichtet werden.

14 Vielen herzlichen Dank im voraus für Ihre Antwort.

15 Mit besten Grüssen

16 Ursula Biondi

17 **Von:** Brand Reto BJ
18 **Gesendet:** Dienstag, 31. Januar 2017 14:31
19 **An:** 'Ursula Müller-Biondi' <umb@bluewin.ch>
20 **Cc:** Mader Luzius BJ <Luzius.Mader@BJ.admin.ch>
21 **Betreff:** AW:

22
23 Liebe Frau Biondi

24
25 Ich kann Ihnen den Inhalt unseres Telefongesprächs von letzter Woche kurz wie folgt bestä-
26 tigen:

- 27
- 28 1. Dem Amtsgeheimnis unterstehen grundsätzlich alle Informationen, die wir von Opfern
29 oder Betroffenen über ihre persönlichen Erlebnisse als Opfer fürsorglicher
30 Zwangsmassnahmen erhalten haben, unabhängig davon, ob sie oder mündlich, tele-
31 fonisch, schriftlich, per Mail oder sonstwie eingegangen sind. Das Meiste von dem,
32 was wir erhalten, wird ohnehin nur für eine kurze Dauer, d.h. bis zur Bearbei-
33 tung/Erledigung benötigt und dann vernichtet/gelöscht. Was konkret Ihren E-Mail-
34 und Briefverkehr sowie Telefonate etc. mit uns betrifft, so gelten selbstverständlich
35 insbesondere das Amtsgeheimnis und die übrigen Aussagen auch hierfür.
 - 36
37 2. Was die Unterlagen angeht, die Sie an die UEK gesendet haben, so können wir uns
38 nicht dazu äussern. Falls das BJ von einzelnen Sendungen, Dokumenten etc. an die
39 UEK von Ihnen Kopien erhalten haben sollte, gilt hierfür das unter Ziffer 1 Ausgeführ-
40 te.
 - 41
42 3. Nach Abschluss der laufenden Arbeiten rund um die Aufarbeitung der fürsorglichen
43 Zwangsmassnahmen werden wir sämtliche noch verbliebenen Dokumente etc. vor-
44 schriftsgemäss dem Bundesarchiv anbieten. Dieses wird dann entscheiden, was es
45 als archivierungswürdig ansieht und in seinen Bestand übernehmen will.
 - 46
47 4. Alle übrig gebliebenen Akten/Daten etc. werden dann restlos vernichtet.

48
49 Freundliche Grüsse,

1 Reto Brand

2 **Von:** Ursula Müller-Biondi [<mailto:umb@bluewin.ch>]

3 **Gesendet:** Montag, 13. November 2017 19:32

4 **An:** Mader Luzius BJ <Luzius.Mader@BJ.admin.ch>; Brand Reto BJ
5 <Reto.Brand@bj.admin.ch>

6 **Cc:** 'Walter Emmisberger' <w.emmisberger@hispeed.ch>

7 **Betreff:** Betrifft: Datenschutz über die von den Betroffenen in den Gesuchs-Formularen für
8 den Solidaritätsbeitrag mitgeteilten Informationen, sowie im Allgemeinen über beforschte
9 Betroffene

10

11 Sehr geehrter Herr Mader

12 Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen Präsident Beratende Kom-
13 mission (Cocosol)

14

15 Sehr geehrter Herr Brand

16 Leiter des Fachbereichs FSZM

17

18 Betrifft: Datenschutz über die von den Betroffenen in den Gesuchs-Formularen für den Soli-
19 daritätsbeitrag mitgeteilten Informationen, sowie im Allgemeinen über beforschte Betroffene

20

21 Auch wenn der Datenschutz als selbstverständlich erscheint, sollte man ihn hinterfragen,
22 damit er nicht letztendlich seltsame Blüten treibt. Somit erlaube ich mir, wie ich es im vor-
23 gängigem E-Mail von Herrn Walter Emmisberger erwähnt habe, Ihnen auch im Namen von
24 Betroffenen und deren Angehörigen, sowie Drittpersonen, lieber zu früh als zu spät folgende
25 wichtigen Fragen zu stellen:

26

27 1. Wie sieht es eigentlich mit dem Datenschutz aus während und vor allem auch nach Ab-
28 schluss des RT, des Fachbereichs FSZM und Beratende Kommission (Cocosol), etc., in de-
29 nen staatliche Angestellte und auch Betroffene mitarbeiten?

30

31 2. Welchen Status haben die Mitglieder dieser Kommissionen (Staatsangestellte und Be-
32 troffene)?

33

34 3. Sind sie während dieser Tätigkeit alle Staatsangestellte?

35

36 4. Haben die Betroffenen, die in diesen Kommissionen (z.B. Cocosol) sitzen, Zugang zu
37 den Akten der beforschten Betroffenen?

38

39 5. Wer übernimmt die Verantwortung, falls der Datenschutz von Personen, die in diesen
40 Gremien tätig sind oder tätig waren, nicht eingehalten wird?

41

42 6. An wen können sich dann geschädigte Betroffene und/oder auch deren geschädigte
43 Angehörige wenden?

44

45 7. Welche Gesetzesartikel gelten dafür für staatliche Angestellte und welche für Private?

46

47 In der Hoffnung von Ihnen eine klärende Antwort zu erhalten, die ich weiterleiten kann, ver-
48 bleibe ich

49

50 mit freundlichen Grüssen

51

52 Ursula Biondi

53 **Von:** Brand Reto BJ

54 **Gesendet:** Freitag, 17. November 2017 15:42

55 **An:** 'Ursula Müller-Biondi' <umb@bluewin.ch>

1 **Cc:** Mader Luzius BJ <Luzius.Mader@BJ.admin.ch>

2 **Betreff:** AW: Betrifft: Datenschutz über die von den Betroffenen in den Gesuchs-Formularen
3 für den Solidaritätsbeitrag mitgeteilten Informationen, sowie im Allgemeinen über beforschte
4 Betroffene

5
6 Sehr geehrte Frau Biondi

7
8 Nach Absprache mit Herrn Mader und in seinem Auftrag kann ich Ihnen zu Ihren Fragen kurz
9 Folgendes mitteilen:

10
11 1. Ich habe Ihnen zum Thema Datenschutz /fürsorgerische Zwangsmassnahmen mit Mail
12 vom 31. Januar dieses Jahres bereits recht ausführlich geantwortet. Diese Informationen
13 haben unverändert Gültigkeit.

14
15 2. Dem Amtsgeheimnis unterstehen sowohl die Mitarbeiter des Fachbereiches als auch
16 die Mitglieder der beratenden Kommission. Bei dieser Kommission handelt es sich um eine
17 zeitlich befristete Expertengruppe (nach Art. 57 Abs. 1 RVOG) und nicht um eine ständige
18 ausserparlamentarische Kommission und die Mitarbeit in dieser Kommission macht deren
19 Mitglieder ganz klar nicht zu Staatsangestellten. Sie nehmen aber im Rahmen ihrer Kommis-
20 sionstätigkeit eine gesetzliche Aufgabe wahr. Das Amtsgeheimnis gilt im Übrigen für alle
21 Arten und Formen von Informationen, die die Mitarbeiter des Fachbereichs oder die Kom-
22 missionsmitglieder im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Gesuchen von betroffenen
23 Personen, erhalten. Würde ein Mitglied der beratenden Kommission das Amtsgeheimnis
24 verletzen, so würde es sich strafbar machen (Art. 320 StGB), d.h. es würde dann strafrecht-
25 lich zur Verantwortung gezogen werden. Die Pflicht, das Amtsgeheimnis zu wahren, bleibt
26 auch nach einem allfälligen Austritt aus der Kommission oder nach deren Auflösung beste-
27 hen.

28
29 3. Sie haben sich vor noch nicht allzu langer Zeit an uns gewandt und uns mitgeteilt, dass
30 Sie Ihre Rolle als Informationsdrehscheibe und Vermittlerin von Anliegen der Opfer und Be-
31 troffenen mittlerweile seelisch und zeitlich viel zu stark belasten bzw. in Anspruch nehmen
32 würde und Sie deshalb dringend Entlastung bräuchten. Wir haben dafür natürlich volles Ver-
33 ständnis und boten bzw. bieten aus diesem Grund nach wie vor an, dass sich die betreffen-
34 den Personen mit ihren Anliegen und Fragen direkt an uns wenden können, sei dies schrift-
35 lich oder telefonisch. Dies gilt in diesem konkreten Fall für Herrn Emmisberger, aber in ande-
36 ren Fällen natürlich für alle anderen Opfer und Betroffenen und wir erneuern in diesem Zu-
37 sammenhang gerne unser Angebot.

38
39 Ich wünsche Ihnen ein angenehmes, möglichst gefreutes Wochenende und grüsse Sie
40 freundlich.

41
42 Reto Brand

43

1
2 **Anträge von Herrn Gianni Mora**

3 *(Herr Mora ist nicht Mitglied RT und an sich nicht antragsberechtigt. Die Anträge wurden via*
4 *Frau Ursula Biondi [E-Mail von 20. November 2017] und Herrn Robert Blaser [E-Mail vom*
5 *18. Januar 2018] eingereicht.)*

6
7 1. Teilrevision des AFZFG/AFZFV:

- 8 – **Zuschlag zur AHV-Rente** für alle rentenbeziehenden Opfer
9 – Berücksichtigung der besonderen Situation der Opfer von FSZM bei der Überprü-
10 fung und Festsetzung von **IV-Voll- oder Teilrenten**
11 – Genehmigung eines **Generalabonnementes 2.KI** für alle «Behörden-Opfer im
12 Schutzalter», die sich «bis am 31.3.2018 angemeldet haben» (= Gesuch um Soli-
13 dariätsbeitrag gestellt?)

14 2. Schaffung von **Transparenz, Ehrlichkeit und Klarheit** zu den Themen:

15 **2a. Sonderbriefmarke:**

- 16 – Wer hat sich hier aus der Verantwortung «kleingeduckt»?
17 – Sonderbriefmarke: Welches «kleines» Gremium hat hier wann was entschieden?
18 Mit welchen Zielen?
19 – Welche Jury hat über den Künstlerauftrag entschieden? Und wer war dieser
20 Künstler?
21 – Wieviel Geld hat diese «Briefmarkenaktion» tatsächlich in die Bundes-Kasse ein-
22 gespült?
23 – Wie viele Betroffene konnten rasch damit unterstützt werden? Gibt es eine Ver-
24 teilliste pro Kanton? (natürlich ohne Namensnennung).
25 – Ist der Erinnerungswert, für die Bevölkerung und die Betroffenen damit vollends
26 erreicht worden?

27 **2b. Gedenkmünze:**

- 28 – Er verlangt Angaben und Klarheit über zusätzlich eingegangenen Zahlungen:
29 z.B.: Angaben über zusätzlichen Zahlungen und Spenden durch Kantone, Ge-
30 meinden, und diverse Institutionen sowie deren Herkunft und Betragshöhe.

31
32 3. Das E-Mail vom 20. November 2017, «Wichtige Gedanken von Herrn Gianni Mora
33 zum gesamten Projekt» wurde von Frau Ursula Biondi an den Delegierten Luzius
34 Mader weitergeleitet.:

35 –
36 **Von:** Gianni Mora [<mailto:arom@bluewin.ch>]

37 **Gesendet:** Montag, 20. November 2017 11:18

38 **An:** Ursula Müller-Biondi <umb@bluewin.ch>

39 **Betreff:** WG: Meine Gedanken zum gesamten Projekt

40
41 Liebe Uschi

42
43 Mein untenstehende Schreiben ist nicht geschützt. Also kann durchaus bei Bedarf weitergegeben
44 werden. Ich stehe voll dazu – und werde bei einer allfälligen Befragung (wie ich mich HEUTE in dieser
45 ganze Angelegenheit fühle) selbstverständlich den untenstehenden Schreiben ungeniert unterbreiten
46 oder einfach weiterleiten.

47
48 Herzliche Grüsse liebe Uschi

49 Gianni

50
51 **Von:** Gianni Mora [<mailto:arom@bluewin.ch>]

52 **Gesendet:** Sonntag, 19. November 2017 18:28

1 **An:** 'Ursula Müller-Biondi' <umb@bluewin.ch>
2 **Cc:** arom@bluewin.ch
3 **Betreff:** Meine Gedanken zum gesamten Projekt

4
5 Liebe Uschi

6
7 Seit nun ca. 5 Monate haben wir "Bekanntschaft" gemacht (via Mails, Tf, und sonstige Kontakte).
8 Dies ist auch mein „Einstieg“ und gleichzeitig meine neue Entdeckung von dem – was in der D-CH und
9 F-CH seit einigen Jahren in dieser Thematik unternommen wurde und immer noch wird. Ich muss
10 gestehen: Es ist viel – sogar sehr viel getan worden. Einzelne Akteure (wie DU!) sind Visionär und
11 sehr engagiert (feu sacré - dans le coeur – also der Sache sehr verpflichtet), andere weniger und an-
12 dere sind z.T. überfordert (vielleicht manchmal auch aus zeitlichen Gründen – wie ich selber einer
13 bin..und sonstige andere). Jedenfalls: Dich kenne ich als kämpferische – aufrichtige Vordenkerin – die
14 anpackt und versucht resultatorientiert – soweit wie nur möglich – die Dinge voranzutreiben.

15
16 Kurzum, ich habe nun all Deine Mails der letzten 5 Mt. Revue passiert – und all Deine Inputs, Fragen,
17 Wünsche haben absolut ihre Berechtigung und sind pointiert-prägnant formuliert. Die Adressaten –
18 wie z.B. Hr. Mäder oder die UEK-Mitwirkende versuchen immer wieder – beschwichtigende – z.T. **um**
19 **Zeit zu gewinnen**, vorübergehende Antworten zu liefern. Fragen und Wünschen werden laufend von
20 Betroffenen sonst immer wieder formuliert – in welcher Form und von wem auch immer und solange
21 sie nicht „**verpflichtende Charakter**“ haben, werden diese von den HERREN (meistens) gerne z.T.
22 scheinheilig beantwortet (einfach der scheinbare Pflicht wegen). Mit reine und gutgemeinte Empfeh-
23 lungen und Wünsche aus den Sitzungen vom RT und UEK ist es sicherlich nicht zielführend.

24
25 Da ich gewohnt bin, in der Wirtschaft - in ebenso komplexe Vorhaben oder Konzepte mitzuwirken,
26 scheint mir, das Ganze hier, eher ein gewaltiger konfuses Konstrukt zu sein (ein echter Labyrinth, ein
27 Koloss, eine richtige Hydra mit vielen Köpfen und mit dem Resultat, dass man nicht immer weiss, was
28 haben wir wo, wann und wem schon mal gefragt, besprochen, hinterfragt, verlangt, gewünscht, und
29 schliesslich WER ist für WAS KONKRET VERANWORTLICH, usw.). Am Schluss, wollen alle mal Feier-
30 abend machen – z.B. der RT wird mal fertig sein, der 30.3.18 mit der Auszahlung naht, die UEK wird
31 ebenso mal „schliessen“ – und der Sisifus-Arbeit mit den immer wiederkehrende Tausende Fragen,
32 Empfehlungen und Wünsche endet hier. Ich möchte nicht demotivierend sein. Aber Deine Mails, mit
33 einer immer rasch werdende Kadenz – zeigen mir eindeutig, eine gewisse Ungeduld. Dies mit
34 Recht!

35 Nun also: RT, UEK, Mäder, Politiker singen bald: "Nach mir die Sündflut". Und es bleiben letzten En-
36 des noch etliche Fragen, Wünsche und Frustrierte liegen oder auf der Strecke. War das ursprünglich
37 das Ziel?

38
39 Ja, liebe Uschi, so sehe ich im Moment die Lage. Vor mir steht nicht nur die kleine lokale Opferanlauf-
40 stelle und der Tessiner-Regierungsrat – sondern ein ganz grosser Moloch – ja, ein richtiger Zirkus,
41 aber kein richtiger Zirkusdirektor, der Entscheidungen über Massnahmen und auch letzten Endes
42 entspr. Verantwortung tragen kann (will?), und zwar wie folgt:

- 43
44 a) Delegierter des BR mit RT / Hr. Mäder und Co. → etliche Sitzungsprotokolle mit allen The-
45 men, Fragen über Fragen, Wünsche und Empfehlungen, usw.
46 Letzter TE für den RT: 8.2.2018 (wer lädt wem an dieser Sitzung mit was für ein Ziel?). Über
47 die **Qualität des Konzeptes** im allgemeinen, möchte ich auf mein Wahrnehmungsbericht mit
48 Begleitbrief an Hr. Mäder vom Mitte August 2017 verweisen.
49 b) UEK-Meetings: (NB: Es steht nicht zur Diskussion: Die UEK erfüllt ein zwingender Bedürfnis
50 nach wissenschaftlicher Aufklärung und Aufarbeitung der Vergangenheit – ohne dies kein ge-
51 sunder Aufbau der Zukunft möglich ist)
52 - vom 15.9. 2016 Begegnungen mit ATD Vierte Welt

- 1 - vom 14.10.2016 World Café „Diskussionsrunde zur Vermittlung“ (mit Zusammenfas-
2 sungsstabelle des Gesprochenen)
3 - vom 27.10.2017 Word Café (Schlussdokument wird noch erarbeitet. An dieser Veranstal-
4 tung gab es bei der Präsentation der Zusammenfassungen eine unendliche Liste von Empfeh-
5 lungen, Wünsche und konkrete Erwartungen an die Adresse der UEK mit der Hoffnung ver-
6 knüpft, diese werden nicht nur geflissentlich notiert, sondern auch endlich irgendwann bald
7 konkret erfüllt!).
8 - nächster World-Café: Mai 2018 (**ich hätte als wichtig erachtet, ein TE vor Ende März 2018 –**
9 **denn nach der Auszahlungen ist alles sonst bereits umsonst....oder?**)

10 dazu kamen noch etliche UEK- Working-Papers + Newsletter (siehe Quellen)

- 11 c) Guido Flury Stiftung (u.a. Flyer → Aktion am Laufen)
12 d) NFP76 → Beginn der Arbeiten Anfangs 2018
13 e) Hr. Gnädinger, Kt. ZH mit seinem Projekt
14 f) Unzählige und untereinander völlig unkoordinierte Vereinen (v.a. in der D-CH und F-CH). Als
15 Tessiner kannte ich keine.
16 g) Ringvorlesungen; Sonderausstellungen; Buchvernissagen; Sendungen im Radio oder Fernse-
17 hen (z.B. Sternstunde, Club, usw.); verschiedenste Anlässe; Facebook und Twitter...usw.

18 Das alles unter einen Hut zu bewerkstelligen, braucht viel Zeit – für einen „gewöhnlichen Betroffenen
19 – wie ich“ schier unmöglich. Meine Zeit muss ich noch für die damals 18 Verlustjahre, finanziell ir-
20 gendwie einholen (das ist mein **Dilemma** – den ich mit viel Kraft versuche, für meine Familie und
21 noch mit einen gewissen Stolz reinzuholen).
22

23 Ich hätte die vielen Jahren mit Sitzungen, Diskussionen, Zeit- und Geld-Einsatz in die ganze Angele-
24 genheit „Aufarbeitung und Wiedergutmachung“ ganz anders gewünscht – nämlich mit einem:

25
26 1. Klar und straff definierter Struktur und Konzept (statt viele Köche verderben den Brei und verdie-
27 nen sich noch dumm und dämlich, ohne jemals die Verantwortung dafür tragen zu müssen).

28 Statt ein Delegierter zu wählen der - aus welchen Gründen auch immer - nicht befähigt ist Ent-
29 scheidungen z.G. des anvisierten Zielpublikums zu fällen, hätte man ein richtiger Steerings-Komitee
30 benennt mit einem fähigen Stratege und Macher als Hauptverantwortlicher ernennen müssen.
31 Schade für's Steuer-Geld! Und evtl. der angerichtete (nicht explizit immer gewollte) Schaden, den
32 man - den letzten Endes - unzufriedenen und frustrierten Betroffenen, wohl oder übel hinterlässt.

33 2. Jede Sitzung hat eine klar definierte Traktandums Liste mit der obligate: **WHAT TO DO-Tabelle**
34 (wer, was muss bis wann erledigen, wie mit wem) – und jede Sitzung dauert max. 2H
35 (am liebsten hätte ich nur eine Stunde!). Ohne What-to-do-Tabelle sind RT, od. World Café oder
36 generell Sitzungen nur noch nette Kafi-Kränzli (siehe u.a. RT-Sitzungsprotokolle oder die
37 Zusammenfassungstabelle vom ersten World Café vom 14.10.2017). **Da bin ich mir und viele an-**
38 **deren zu schade.**

39 3. Der Miteinbezug in Projekten und Sitzungen von „fähigen Kandidaten unter den Betroffenen“
40 finde ich ein absoluter MUSS (Wissenschaftler hin oder her – was zählt sind hierzu praktische
41 Berufserfahrungen und das Wissen, wie es wirklich als Opfer damals war). Ein grosser Focus und
42 Hoffnung lege ich in Zukunftsprojekte – die ein Wiederholen solche unrühmliche Geschichten
43 verhindern sollten. Hierzu sehe ich im Moment weder Hr. Mäder, oder die UEK oder das Projekt
44 NFP76. Die UEK hat zaghaft jetzt angefangen etwaige methodisch-didaktischen Unterlagen zu
45 erstellen – resp. in Auftrag gegeben. Bereits hier sehe ich ein grosser Dilemma entstehen, das sich
46 abzeichnet, wenn nicht dazu auch durchaus befähigte Betroffenen in das Projekt von Anfang
47 an miteinbezogen werden. Vorgetragen habe ich den Wunsch bereits an Hr. Notter. Was daraus
48 wird, ist mir (noch) nicht bekannt. Die Datenschutzangelegenheit ist auch wichtig – aber –
49 natürlich auch selbstverständlich. Für solche Fehler gibt es genügende Gesetze (siehe u.a. Antwort
50 von Hr. Brand).
51

- 1 So – liebe Uschi, jetzt ist Sonntagabend – bin gerade von Italien zurückgekommen (musste für eine
- 2 Versicherung ein Mgt.-Seminar geben) und wollte Dir meine gesammelte Gedanken über das Ganze
- 3 mal rüber senden. Bin am Dienstag wieder „relativ“ frei. Wünsche Dir eine spannende Woche.
- 4 Habe TE für den Mi 17.1.2018/16H – Buchvernissage (via Sergio De Vecchi) mal vorerst in meine
- 5 Agenda vorgemerkt.

- 6 Herzlichst gianni

- 7

Zu den wichtigen Fragen und Anliegen sowie Stellungnahmen von Betroffenen zu den Massnahmenvorschläge des RT auf Wunsch von Betroffenen, vorgebracht durch Frau Ursula Biondi

1. Sind die Aufträge zur Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage aufgrund der formulierten Vorschlägen erteilt worden – und an „WEN“ und „WANN“?
2. Was sagt unser Delegierter zu den vielen Empfehlungen vom RT, die nicht umgesetzt worden sind? Es ist für uns Betroffene wichtig, dass er zu den einzelnen nicht umgesetzten Empfehlungen Erklärungen abgibt!
3. Als Delegierter für uns Betroffene erwarten wir auch in Zukunft, dass er uns in allem orientiert; nicht dass wir immer ihn anfragen müssen. Diese Haltung entspricht nicht unseren Vorstellungen vom Gleichstellungsprinzip zwischen dem Delegierten und uns Betroffenen.
4. Seitdem die neuen Gesetze für die Betroffenen in Kraft getreten sind: Haben sich die Arbeitsumstände, Rahmenbedingungen, Verpflichtungen, Aufgaben von dem Delegierten gegenüber uns Betroffenen geändert und inwiefern?
5. Wie denkt er darüber? Kann er uns etwas darüber erklären? Es heisst, dass er bald in Pension geht. Überlässt er bereits Kontakte und Stellungnahmen für uns Betroffene seinem Nachfolger? Z. B. hat er keine Stellungnahme zu den Empfehlungen vom letzten RT genommen, was uns sehr im Ungewissen lässt, befremdet, verunsichert, nicht befriedigt.
6. Wer kümmert sich in Zukunft um diese Empfehlungen? Es ist für uns eine Tatsache, dass wir auch weiterhin in Zukunft Hilfe zur Durchsetzung unserer Anliegen brauchen.
7. Auf welcher Grundlage fusst das ganze Konzept?
8. Wer führt hier Regie? Mit wem?
9. Mit welchen Zielen und Absichten? Vieles bleibt uns im Moment noch unbekannt. Die einzige Sicherheit ist die zeitliche Komponente. Diese Uhr tickt unweigerlich und mit Bestimmtheit nicht für das ursprünglich anvisierte Zielpublikum, nämlich: DIE BETROFFENEN. - Es bleibt vielleicht noch eine letzte schwache Hoffnung. Sicherlich aber nicht mehr mit langen Aufsätzen und unendliche Schreibromane.
10. Wäre es nicht möglich, dass auf Geheiss vom Bund z. B. die anerkannten Organisationen Caritas, Pro Senectute, unsere Anliegen übernehmen?

Stellungnahmen anderer Betroffener zu Massnahmenvorschläge RT (S. 9 – 10 Bericht), auf Wunsch von Betroffenen, vorgebracht ebenfalls durch Frau Ursula Biondi

11. Anerkennung des Unrechts
Hier ist zu sagen, dass es eine nationale Gedenkstätte geben sollte. Mümliswil wäre hier schon recht nach meinem Wissen. Andere Vorschläge könnte man auch prüfen. Die Frage vom finanziellen Unterhalt stellt sich. Gedenktafeln an andern ehemaligen Liegenschaften dieser Art sind angebracht. Ein nationaler Gedenktag?
12. Beratung und Betreuung
 - 12.1 So eine Plattform ist in jedem Fall wünschenswert.
 - 12.2 Die Unterstützung durch Beratungsstellen für die Opfer ist, wenn nötig obligatorisch.
13. Akteneinsicht/ Aktensicherung/ Bestreitungsvermerke
 - 13.1 Die Akteneinsicht muss immer und überall gewährleistet sein. Alle übrigen Archive sollten den Staatsarchiven Rechenschaft über die Bestände von Akten über Opfer von abgeben, damit die Opfer weitergewiesen werden können.

- 1 13.2 Die bisherige Praxis und die Idee vom RT sind weiterzuführen. Auch die Ge-
2 gendarstellung verdient die Archivierung.
- 3 13.3 Der Vorschlag vom RT (Ausdehnung Vorschriften des Reha-Gesetzes zur
4 Archivierung/Akteneinsichtsrechte) ist unterstützungswert. Ein Ausschluss irgend-
5 einer Gruppe würde eine Diskriminierung bedeuten.
- 6 13.4 Aus zeitlichen Gründen sind die neuen Änderungen vom ZGB (Adoptions-
7 recht) sofort einzuführen, die neuen Regelungen sofort zu beachten.
- 8 14. Finanzielle Leistungen
- 9 14.1 Der Vorschlag vom RT finanzielle Leistungen an Opfer FSZM zu erbringen,
10 ist zu befolgen. Warum ist der Bauernverband dagegen, in dessen Reihen just die
11 Ausbeutung der Opfer erfolgte?
- 12 14.2 Ein Zuschlag zur AHV-Rente ist sicher zeitgemäss- im Vergleich zu den Ent-
13 schädigungen weit ärmerer Länder als die Schweiz. Befiehlt der SBV über die
14 AHV?
- 15 14.3 Die Soforthilfe [wohl Solidaritätsbeitrag gemeint] muss steuerfrei bleiben! Eine
16 spätere Versteuerung wirft die Opfer nur wieder zurück ins Elend. „Arme Schweiz“!
- 17 14.4 Die Soforthilfe [wohl Solidaritätsbeitrag gemeint] muss unpfändbar bleiben! Im
18 Gegenteil; sie könnte sogar den Opfern helfen aus dem Elend herauszukommen.
- 19 14.5 Die besondere Situation bei der Ausrichtung von Teil- oder Vollrenten bei der
20 IV von Opfern FSZM ist zu beachten.
- 21 14.6 Die Wegnahme von Leistungen der Soforthilfe ist von allen gesetzlichen
22 Massnahmen ausgeschlossen!
- 23 14.7 Bei Opfern mit tiefem Einkommen ist der Ermessensspielraum der Steueräm-
24 ter zugunsten der Opfer auszunützen!
- 25 14.8 Vielen Opfern von FSZM wäre vom allem im Alter ab und zu ein Tapeten-
26 wechsel möglich!
- 27 15. Wissenschaftliche Aufarbeitung
- 28 15.1 Die bisherigen Erfahrungen mit der konservativen Haltung der Mitglieder vom
29 Nationalfonds befriedigen die Mehrheit von Opfern FSZM nicht. Wenn aber die
30 UEK genau mit solchen Mitgliedern erweitert wird, dient das unseren Anliegen
31 auch nicht. Eine dauernde Kontrolle und Beurteilung von Seiten der Opfer FSZM
32 beim NFP ist notwendig. Ein Abbruch vom Projekt des NFP bei unbefriedigenden
33 Resultaten könnte möglich sein.
- 34 15.2 Hier muss wieder auf die bisher unbefriedigende Haltung vom NFP gegen-
35 über den Opfern FSZM hingewiesen werden! Auf eine Koordination der beiden
36 Projekte ist daher zu verzichten! Auch zur Verhütung von Interessenskonflikten!
37 Anlaufstellen für die Betroffenen sollen geschaffen werden! Auch zur Informations-
38 beschaffung dieser beiden Projekte.
- 39 16. Öffentlichkeitsarbeit/ gesellschaftspolitische Sensibilisierung
- 40 16.1 Der Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Ergebnisse der wissenschaftli-
41 chen Forschung ist voll zuzustimmen.
- 42 16.2 Die Ausstellungen zu unseren Themen und Anliegen sind finanziell jederzeit
43 zu unterstützen.
- 44 16.3 Unser staats- und gesellschaftspolitisches Thema und Anliegen ist in den
45 Schulen und Lehrmitteln zu vermitteln zwecks Erziehung ehrlicher, wacher Bürger.
- 46 16.4 Im Lehrplan aller Hochschulen, insbesondere der Rechtswissenschaften und
47 im Sozialbereich muss das Thema FSZM und Fremdplatzierungen einen festen
48 Platz haben.

- 1 16.5 Der Wunsch nach einer Sonderbriefmarke mit Zuschlag wurde erfüllt. Die
2 Gedenkmünze fehlt noch.
- 3 16.6 Die Informationen vom RT sind betroffenen Personen im Straf- und Mass-
4 nahmenvollzug zukommen zu lassen.
- 5 16.7 Dem Vorschlag vom RT, von einem Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit und
6 einer laufend erneuerten Webseite, www.fszm.ch, ist zuzustimmen.
- 7 16.8 Ein gesetzlicher Schutz im Strafgesetzbuch zur Verhinderung jeglicher ge-
8 sellschaftlicher, rechtlicher, wirtschaftlicher Benachteiligung von Betroffenen ist nö-
9 tig.
- 10 17. Organisatorische Massnahmen
- 11 17.1 Dem Vorschlag, den RT weiterzuführen, ist zuzustimmen, insbesondere we-
12 gen dem NFP.
- 13 17.2 Das Betroffenenforum ist weiterzuführen, insbesondere zur Information über
14 die Arbeiten des NFP.
- 15 17.3 Die staatliche Unterstützung von Hilfe zur Selbsthilfe ist zu bejahen, in Form
16 von Anlaufstellen, Beratungen, Selbsthilfegruppen, usw. Koordinieren könnte das
17 z.B. eine Unterabteilung der Opferhilfestellen mit speziell geschultem Personal.
- 18 17.4 Projekte zur dauernden Sensibilisierung der Öffentlichkeit, aber auch anderer
19 Art sind staatlich zu unterstützen.
20

1
2
3
4
5
6
7

Anträge von Herrn Robert Blaser (Verein Fremdplatzierte)

1. Aufhebung der Anmeldungs-Guillotine vom 31. März 2018 und Verlängerung der Gesuchseinreichfrist bis nach Abschluss der NFP76-Studien
2. Aufhebung der Auszahlungsobergrenze von CHF 25'000.— für den Solidaritätsbeitrag

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11

Anträge von Herrn Roland Rüedi

Nach Eingabeschluss der Gesuche für die Solidaritätszahlungen per 31.3.2018 bedingungslos offengelegt werden:

1. Angaben über die Anzahl der eingegangenen Gesuche
2. Angaben über die zusätzlichen Zahlungen und Spenden durch Kantone, Gemeinden, Institutionen und Kommunen etc., deren Herkunft und Betragshöhe
3. Alle eingegangenen Gelder plus deren Ueberschüsse müssen zwingend – ohne wenn und aber – unter den bewilligten Gesuchen aufgeteilt werden und dürfen auf keinen Fall wie vorgesehen in die Bundeskasse fliessen.

1

2

Antrag von Herrn Andreas Jost

3

(...) Wobei wir nun endgültig bei dem Thema Peer angelangt sind, denn in der Psychiatrie hat man nun offensichtlich den Schritt gemacht, die soeben von mir angesprochene Problematik zu erkennen.

5

6

Statt die Problematik als Patient nicht ernst genommen zu werden und gewisse Dinge trotz Ausbildung nicht wahrnehmen zu können weiterhin zu leugnen, hat man nach Lösungswegen gesucht. Und hat meines Erachtens mittels diesem Peer Prinzip damit auch absolut die richtige Richtung eingeschlagen. Denn erstens haben diese Peers beide Seiten gesehen und konnten sich somit mit beiden Welten auseinandersetzen. Zweitens ist davon auszugehen, dass diese Peers vom Therapeuten ernst genommen werden, womit auch die Stimme des zu Therapierenden einen ganz anderen Stellenwert erhält.

7

8

9

10

11

12

13

Und dies entspricht eigentlich dem, was ich vom RT erwartet hätte, was jedoch bis heute leider nicht daraus resultierte. Weshalb ich auf Ihre Bemerkung in Bezug einer Weiterführung des RT in einem anderen Format zurückkommen möchte.

14

15

16

Wie es kein Geheimnis ist, kann ich den RT als kaum mehr als eine Alibi Übung sehen. Jedoch würde ich eine grosse Chance in der Bildung von an das Peer Prinzip angelehnte Strukturen sehen. Dass also so wie bei der Psychiatrie nun auch auf politischer Ebene eine Instanz gebildet würde, welche als selbst Betroffene (nicht nur beim Thema FSZM) in Kontakt zu Behörden und Parlamentariern stehen würden. Und welche natürlich so wie bei der Psychiatrie natürlich eine Weiterbildung machen müssten.

17

18

19

20

21

22

Diese Anregung möchte ich Sie bitten als einen Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

1

2 **Vom RT per Juni 2015 beschlossene Massnahmen: Stand der Umsetzungen**3 **1. Anerkennung des Unrechts**

	Massnahme	Umsetzung	AFZFG	AFZFV
	Bitte um Entschuldigung	Zwei Bundesrätinnen und eine Vielzahl an Regierungsräte haben die Opfer an verschiedenen öffentlichen Anlässen um Entschuldigung geben.		
	Der Bund anerkennt, dass den Opfern Unrecht zugefügt worden ist, das sich auf ihr ganzes Leben ausgewirkt hat.	Aufnahme der Anerkennung im Gesetz.	Artikel 3	
1.	Errichtung Mahn- bzw. Denkmal oder Gedenkstätte	Die Massnahme dürfte zur Hauptsache erst gegen Ende/nach Abschluss der wissenschaftlichen Aufarbeitung umgesetzt werden, aber in einigen wenigen Kantonen hat die Umsetzung bereits begonnen. Die Rechtsgrundlage ist im AFZFG enthalten.	Artikel 16	

4 **2. Beratung und Betreuung**

	Massnahme	Umsetzung	AFZFG	AFZFV
2.1	Finanzielle Unterstützung einer gemeinsamen Plattform für Suchdienste	Wurde mit der Inkraftsetzung des AFZFG umgesetzt und online geschaltet. Abrufbar unter: https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm/massnahmen.html	Artikel 17 Buchstabe a	Artikel 10
2.2	Ausdehnung des Geltungsbereichs des Opferhilfegesetzes	Wurde mit der Inkraftsetzung des AFZFG erreicht.	Artikel 14 Absatz 1	

1 3. Akteneinsicht / Aktensicherung / Bestreitungsvermerke

	Massnahme	Umsetzung	AFZFG	AFZFV
3.1	Die Archive sind weiterhin sensibilisiert und in Bezug auf Aktenführung, Aktensicherung und Gewährung von Akteneinsicht durch die Staatsarchive unterstützt. Insb. für die Betroffenen ist es wichtig, dass die Verantwortlichen ein «Gesicht» erhalten und nicht «namenlos» bleiben.	Umsetzung im Gang / Rechtsgrundlage im AFZFG verankert. Auch am 8. und am 10. RT wurde dieses Anliegen thematisiert. Das BJ hat eine Notiz zur Akteneinsicht gemäss dem AFZFG erstellt, die online verfügbar ist: https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/fszm/akteneinsicht-afzfg-d.pdf	Artikel 10 bis 12	Artikel 7 bis 9
3.2	Die bisherige Praxis bei der Anbringung von Bestreitungsvermerken wird weitergeführt	Umsetzung im Gang / Rechtsgrundlage im AFZFG verankert. Auch am 10. RT wurde dieses Anliegen eingehend diskutiert.	Artikel 11 Absatz 4	
3.3	Übernahme der im Rehabilitierungsgesetz vorgesehenen Vorschriften betr. Archivierung für die zu schaffende Rechtsgrundlage für die Rehabilitierung aller Gruppen von Betroffenen	Erfüllt. Das AFZFG geht zudem teilweise weit über die Regelungen des Rehabilitierungsgesetzes hinaus.	Artikel 20	

	Massnahme	Umsetzung	AFZFG	AFZFV
3.4	Der Änderung des Zivilgesetzbuches (Adoptionsrecht) soll erhöhte Priorität eingeräumt werden. Es ist zudem zu prüfen, ob und wie bei Adoptionen bereits vor der Inkraftsetzung der neuen Regelung eine Kontaktnahme ermöglicht werden kann.	Diese Massnahme ist erfüllt. Im Adoptionsrecht sind verschiedene Anpassungen vorgenommen worden, die am 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind (vgl. Art 268d ZGB, kant. Auskunftsstelle).		

1 4. Finanzielle Leistungen

	Massnahme	Umsetzung	AFZFG	AFZFV
4.1	Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für einen Solidaritätsfonds	Mit dem AFZFG wurde ein Zahlungsrahmen über 300 Millionen Franken beschlossen, mit dem die Auszahlung der Solidaritätsbeiträge (25'000.- Franken pro Opfer) finanziert werden kann.	Artikel 4 bis 9	Artikel 2 bis 6
4.2	In Ergänzung zum Solidaritätsfonds: Zuschlag zur AHV-Rente	Dieser Vorschlag wurde im Rahmen der Erarbeitung des indirekten Gegenvorschlags geprüft und hat sich als politisch nicht durchsetzbar erwiesen. An der Sitzung vom 9. RT war dieser Zuschlag ebenfalls Thema.		

4.3	Bei der Berechnung der Sozialhilfe, Sozialversicherungsleistungen und weiterer Sozialleistungen (z.B. Bedarfsleistungen) und der Steuerveranlagung soll die Soforthilfe nicht als anrechenbares Einkommen berücksichtigt werden	Diese Massnahme wurde mit entsprechenden Schreiben an die zuständigen Behörden erledigt. Die Soforthilfe ist seit Sommer 2016 erfolgreich abgeschlossen. Für die Solidaritätsbeiträge wurde eine vergleichbare Lösung in AFZFG verankert. Auf die Umsetzung dieser Massnahme hat der Delegierte am 8. RT hingewiesen und es wurden am 10. RT Erfahrungen dazu ausgetauscht. Der Fokus dieser Regelungen unter dem AFZFG waren z.B. am 13. RT Thema.	Artikel 4 Absatz 6 Buchstabe c	
4.4	Information der Betreibungs- und Konkursämter betreffend die Nichtpfändbarkeit der Leistungen der Soforthilfe.	Diese Massnahme ist umgesetzt, vgl. die Information Nr. 12 des BJ «Unpfändbarkeit der Soforthilfebeiträge für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen» vom 21. August 2014. Die Soforthilfe ist seit Sommer 2016 erfolgreich abgeschlossen.		
4.5	Berücksichtigung der besonderen Situation von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen bei der Überprüfung und Festsetzung von Voll- und Teilrenten der IV.	<u>SOFORTHILFE:</u> Das BSV wurde nochmals zum Handeln aufgefordert. Die Soforthilfe ist seit Sommer 2016 abgeschlossen. <u>SOLIDARITÄTSBEITRAG:</u> Die Massnahme wurde im Rahmen der Erarbeitung des indirekten Gegenvorschlags geprüft und ist erledigt. Es wurde zudem ein Schreiben an die zuständigen Behörden verfasst, um diese nochmals auf die neu geschaffene Gesetzesbestimmung aufmerksam zu machen.	Artikel 4 Absatz 6 Buchstabe c	

4.6	Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen des Solidaritätsfonds so, dass eine Pfändung von finanziellen Leistungen an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ausgeschlossen wird.	Wurde im Rahmen der Erarbeitung des indirekten Gegenvorschlags geprüft und entsprechend angenommen. Die Massnahme ist umgesetzt. Es wurde zudem ein Schreiben an die zuständigen Behörden verfasst, um diese nochmals auf die neu geschaffene Gesetzesbestimmung aufmerksam zu machen. Darüber wurde am 11. und 12. RT informiert.	Artikel 4 Absatz 6 Buchstabe b	
4.7	Ausübung des Ermessensspielraumes bei Gesuchen um Steuererlass von Opfern mit tiefem Einkommen zu ihren Gunsten	Sofort und fortlaufend, was der Delegierte am 12. RT ausgeführt hat.		
4.8	GA 2. Klasse auf Lebzeiten	Dieser Minderheitenantrag wurde bei der Erarbeitung des indirekten Gegenvorschlags geprüft und, da nicht umsetzbar, verworfen. Er war auch wiederholt Thema an RT (vgl. 12. RT und 14. RT).		

1 **5. Wissenschaftliche Aufarbeitung**

	Massnahme	Umsetzung	AFZFG	AFZFV
	Einsetzung der unabhängigen Expertenkommission gemäss dem Bundesgesetz über die Rehabilitation administrativ versorgter Personen	Die UEK ist mit Bundesratsentscheid vom 5. November 2014 eingesetzt worden. Darüber hat der Delegierte am 9. RT ausführlich berichtet. Seit der 10. Sitzung des RT sind auch immer Vertreter des Generalsekretariats UEK am RT anwesend.		

5.1	Beauftragung des SNF für die Lancierung eines nationalen Forschungsprogrammes für die umfassende Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen.	Das entsprechende NFP 76 «Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft» wurde erfolgreich lanciert. Am 14. RT wurde das NFP von Seiten SNF eingehend präsentiert. Weitere Informationen sind online abrufbar: http://www.snf.ch/de/fokusForschung/newsroom/Seiten/news-170404-ausschreibung-nfp-76-fuersorge-und-zwang-geschichte-gegenwart-zukunft.aspx	Artikel 15	
5.2.1*	Der Koordination zwischen UEK und NFP sowie der nachhaltigen Vermittlung soll besondere Beachtung geschenkt werden.	Umgesetzt bzw. durch eine gesetzliche Regelung sichergestellt. Seit der Einsetzung der UEK (ab 9. RT) gab es an jedem RT einen Informationsaustausch über den Stand der Arbeiten der UEK.	Artikel 15 Absatz 4	
5.2.2*	Schaffung von Anlaufstellen für Zeitzeuginnen und Zeitzeugen	Wird im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung und z.T. auch durch die kt. Anlaufstellen umgesetzt. Darüber wurde am 12. RT berichtet.		
5.2.3*	Berücksichtigung der Psychatriegeschichte	Im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung ist diese Massnahme umgesetzt bzw. berücksichtigt. Vgl. hierzu auch das vom BJ erstellte Informationsschreiben zu den Akteneinsichtsrechten: https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/fszm/akteneinsicht-afzfg-d.pdf .		
5.2.4*	Berücksichtigung der strafrechtlichen Unterbringung	Berücksichtigung im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Die Dringlichkeit der Verhinderung einer nochmaligen Stigmatisierung war wiederholt Thema an den RT (vgl. 9. RT, 10. RT, 14. RT).		

5.2.5*	Berücksichtigung der Zweitgeneration (Nachfolgegeneration)	Berücksichtigung im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Zudem sieht das AFZFG vor, dass der Solidaritätsbeitrag in die Erbmasse fällt, wenn ein Opfer nach der Einreichung des Gesuchs stirbt. Das Thema wurde mit einem Vortrag am 9. RT besonders besprochen, war auch am 8. und 12. RT Thema.	Artikel 4 Absatz 5	
5.2.6*	Berücksichtigung der Medikamentenversuche	Im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung ist diese Massnahme umgesetzt bzw. berücksichtigt. Hierzu sind auch schon verschiedene Berichte und Studien erschienen. Im Übrigen wurde dem Thema am 10. RT ein Referat gewidmet.		

1 * Diese Massnahmen sind Teil der Koordination der Projekte der wissenschaftlichen Aufarbeitung sowie der nachhaltigen Vermittlung der Forschungs-
2 ergebnisse.

3 **6. Öffentlichkeitsarbeit / gesellschaftspolitische Sensibilisierung**

	Massnahme	Umsetzung	AFZFG	AFZFV
6.1	Aufbereitung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Umsetzung ist angelaufen bzw. bereits im Gang.	Artikel 15 Absatz 4	
6.2	Die Ausstellung «Enfances volées – Verdingkinder reden» und eine allfällige Aktualisierung und Erweiterung finanziell unterstützen	Erfüllt; die Ausstellung ist unterdessen beendet, wobei sie vorübergehend noch verlängert werden konnte. Der Delegierte hat am 10. RT darüber berichtet.		
6.3	Thema in den Schulbüchern und in anderen Lehrmitteln behandeln	Die Umsetzung dieser Massnahme ist für die Zeit nach der wissenschaftlichen Aufarbeitung vorgesehen. Verankerung im AFZFG.	Artikel 15 Absatz 5 Buchstabe b	

6.4	Zukünftige Fachpersonen – insb. im Sozialbereich und Rechtswissenschaft – sollen sich im Rahmen der Berufsbildung mit dem Thema FSZM auseinandersetzen	Das BJ hat verschiedene Schreiben u.a. an Beistände verfasst und diese damit thematisch sensibilisiert. Die Thematik war und ist an unterschiedlichen Fachtagungen (KOKES, Archive, etc.) Thema. Die vollständige Umsetzung dieser Massnahme ist für die Zeit nach der wissenschaftlichen Aufarbeitung vorgesehen. Verankerung im AFZFG.	Artikel 15 Absätze 4 i.V.m. 5 Buchstabe b	
6.5.1	Herausgabe einer Sonderbriefmarke mit Zuschlag zu Gunsten der Opfer	Erfüllt. Der Delegierte hatte sich dafür eingesetzt, dass auch eine Projekteingabe eines Betroffenen erfolgt ist.		
6.5.2	Prägung einer Gedenkmünze	Nicht umgesetzt: Ablehnung durch Swissmint (Schreiben vom 13. Juli 2015).		
6.6	Sicherstellung, dass auch betroffene Personen im Straf- und Massnahmenvollzug informiert werden	Alle Anstalten und Gefängnisse wurden mit einem entsprechenden Informationsschreiben bedient. Des Weiteren wird der Fachbereich FSZM mit allen Anstalten Kontakt aufnehmen, in denen sich gesuchstellende Opfer befinden, um eine individuelle Lösung zur Verwendung des Solidaritätsbeitrags zu finden.		
6.7.1	Entwicklung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit	Dies wurde umgesetzt, unterstützt durch die einberufene AG Öffentlichkeit, in der mehrere Mitglieder des RT Einsitz hatten. Die AG hat die Arbeiten eingestellt. Inhaltlich wurde darüber am 9., 10., 11 und 12. RT diskutiert.		
6.7.2	Laufende Aktualisierung der Website www.fszm.ch	Diese Website wurde mit dem Inkrafttreten des AFZFG eingefroren. Nur noch die Protokolle des RT werden dort aufgeschaltet. Alle aktuellen Informationen können von der Website des BJ bezogen werden: https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm.html		

6.8	Prüfung der Änderung des Strafgesetzbuchs zur Verhinderung und Bestrafung der Verspottung und Verunglimpfung der Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981	Wurde im Rahmen der Erarbeitung des Gegenvorschlags geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass mit den aktuell geltenden Regelungen alle Bereiche abgedeckt sind.		
-----	---	--	--	--

1 **7. Organisatorische Massnahmen**

	Massnahme	Umsetzung	AFZFG	AFZFV
7.3	Einrichtung von Selbsthilfezentren oder Selbsthilfegruppen in den sieben Grossregionen der Schweiz	Ein Projekt, das in diese Richtung zielt, wurde bereits beim BJ eingereicht und dürfte bald entscheidungsreif sein. Das Ergreifen der Initiative für weitere Projekte dieser Art liegt bei den Opfer- und Betroffenenorganisationen.		
7.4	Finanzielle Unterstützung von Projekten von Betroffenen und deren Organisationen	Diese Massnahme wurde mit dem AFZFG umgesetzt. Es steht allen Betroffenen offen Projekte einzureichen.	Artikel 17 Buchstabe b	Artikel 11 und 12

2